



Protokoll

15. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 29. März 2012

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Bänziger Rahel, Bürgi Marc, Lang Désirée, Maag Bianca
und Strub Susanne

Abwesend Nachmittag:

Bänziger Rahel, Lang Désirée, Maag Bianca und Strub
Susanne

Kanzlei

Achermann Alex

Protokoll:

Maurer Andrea, Mäder Andrea, Engesser Michael, Klee
Alex und Schaub Miriam

Index

Mitteilungen	469
Traktandenliste	469
Dringliche Vorstösse	469
Persönliche Vorstösse	502

Traktanden

32 2012/015 Berichte des Regierungsrates vom 24. Januar 2012 und der Petitionskommission vom 14. Februar 2012: 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen <i>beschlossen</i>	471	19 2011/165 Postulat von Sarah Martin vom 19. Mai 2011: Investitionen in Energieeffizienz <i>überwiesen</i>	477
33 2012/030 Berichte des Regierungsrates vom 7. Februar 2012 und der Petitionskommission vom 14. Februar 2012: 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen <i>beschlossen</i>	471	20 2011/325 Interpellation von Guido Halbeisen vom 17. November 2011: Bürokratie und administrative Schikanen in Bewilligungsverfahren im Rahmen der Umsetzung der Baselbieter Energiestrategie. Schriftliche Antwort vom 10. Januar 2012 <i>erledigt</i>	478
34 2012/031 Berichte des Regierungsrates vom 7. Februar 2012 und der Petitionskommission vom 28. Februar 2012: 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen <i>beschlossen</i>	471	21 2011/166 Interpellation von Josua M. Studer vom 19. Mai 2011: Umgestaltung und Erneuerung der Baslerstrasse in Allschwil. Schriftliche Antwort vom 12. Juli 2011 <i>erledigt</i>	478
35 2012/032 Berichte des Regierungsrates vom 7. Februar 2012 und der Petitionskommission vom 14. Februar 2012: 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen <i>beschlossen</i>	471	22 2011/208 Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 23. Juni 2011: Biodiversitätsziele 2020. Schriftliche Antwort vom 20. Dezember 2011 <i>erledigt</i>	479
36 2012/061 Berichte des Regierungsrates vom 6. März 2012 und der Petitionskommission vom 13. März 2012: 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen <i>beschlossen</i>	472	23 2011/278 Postulat von Marie-Theres Beeler vom 22. September 2011: Klimafolgenbericht für den Kanton Basel-Landschaft <i>überwiesen</i>	480
37 2012/062 Berichte des Regierungsrates vom 6. März 2012 und der Petitionskommission vom 13. März 2012: 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen <i>beschlossen</i>	472	24 2011/100 Interpellation von Hansruedi Wirz vom 31. März 2011: Wie weiter mit der Baselbieter Landwirtschaft? Schriftliche Antwort vom 14. Juni 2011 <i>erledigt</i>	480
38 2012/063 Berichte des Regierungsrates vom 6. März 2012 und der Petitionskommission vom 13. März 2012: 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen <i>beschlossen</i>	472	25 2011/186 Postulat von Pia Fankhauser vom 9. Juni 2011: "Sozialsterne" fürs Baselbiet <i>überwiesen</i>	480
1 2011/296 Berichte des Regierungsrates vom 1. November 2011 und der Finanzkommission vom 16. Februar 2012: Entlastungspaket 12 / 15 (mit Mitberichten der Justiz- und Sicherheitskommission, der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission, der Bau- und Planungskommission sowie der Personalkommission); Lesung der Änderung des Dekrets zum Personalgesetz gemäss den Grundsatzbeschlüssen des Landrates vom 22. März 2012 (Massnahmen BKSD-2 und BKSD-4) <i>beschlossen</i>	472	26 2011/087 Motion von Sara Fritz vom 31. März 2011: Effizienter Vorgang betreffend Angaben der Gemeinden zu Wahlprospekten und -plakaten <i>als Postulat überwiesen</i>	481
16 2011/159 Motion von Sarah Martin vom 19. Mai 2011: Änderung des Energiegesetzes: Verpflichtung der Stromversorgungsunternehmen zur Einführung eines Standard-Strommix, der zu 100% aus erneuerbarer Energieproduktion stammt <i>als Postulat überwiesen</i>	473	15 2012/104 Fragestunde <i>alle Fragen (4) beantwortet</i>	481
17 2011/160 Motion von Philipp Schoch vom 19. Mai 2011: Progressive Stromtarife <i>als Postulat überwiesen</i>	475	27 2011/096 Postulat von Josua M. Studer vom 31. März 2011: Landratswahlen 2011 <i>abgelehnt</i>	486
18 2011/164 Postulat von Philipp Schoch vom 19. Mai 2011: Entkopplung Stromabsatz - Gewinn <i>überwiesen</i>	476	28 2011/130 Motion von Martin Rüegg vom 5. Mai 2011: Die Ermittlung des Absoluten Mehrs ist zu ändern <i>abgelehnt</i>	486
		29 2011/133 Postulat von Martin Rüegg vom 5. Mai 2011: Wahlbeteiligung erhöhen <i>überwiesen</i>	487
		30 2011/161 Motion von Josua M. Studer vom 19. Mai 2011: Kanton Basel-Land: Ein Wahlkreis <i>abgelehnt</i>	489

31 2011/216 Postulat der SP-Fraktion vom 1. Juli 2011: Die Spuren der Vergangenheit ordnen <i>abgelehnt</i> 489	53 2011/341 Interpellation von Bea Fünfschilling vom 1. Dezember 2011: Sanierung der Binnerstrasse zwischen Bottmingen und Oberwil. Schriftliche Antwort vom 7. Februar 2012 <i>erledigt</i> 498
40 2012/011 Berichte des Regierungsrates vom 17. Januar 2012 und der Personalkommission vom 27. Februar 2012: Beantwortung des Postulats Nr. 2009/231 von Eva Chappuis, SP-Fraktion: Jungen Berufsleuten den Berufseinstieg ermöglichen <i>beschlossen</i> 489	54 2011/368 Interpellation von Jürg Wiedemann vom 15. Dezember 2011: Lörzbach mit krebserregendem HCH belastet. Schriftliche Antwort vom 14. Februar 2012 <i>erledigt</i> 498
41 2011/287 Postulat von Regula Meschberger vom 20. Oktober 2011: Änderung der Verordnung über die Vergütungen während der Ausbildung (155.11) betreffend lohnmassige Besserstellung der PG-Psycholog/innen in der KPD <i>überwiesen und abgeschrieben</i> 490	55 2011/318 Motion von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 17. November 2011: Infrastrukturausgaben bei der BLT/WB gehören in die Investitionsrechnung <i>als Postulat überwiesen</i> 499
42 2011/326 Interpellation von Marie-Theres Beeler vom 17. November 2011: Missstände im Asylwesen sollen nicht Asylsuchende diskreditieren!. Schriftliche Antwort vom 7. Februar 2012 <i>erledigt</i> 491	56 2011/247 Postulat von Lotti Stokar vom 8. September 2011: Verbuchungspraxis ÖV-Investitionen <i>überwiesen</i> 499
43 2011/335 Motion von Klaus Kirchmayr vom 1. Dezember 2011: Anpassung des Planungsprozesses - Stärkung des Finanzplans <i>als Postulat überwiesen</i> 491	57 2012/002 Berichte des Regierungsrates vom 10. Januar 2012 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 2. März 2012: Bericht zum Postulat 2005/224, Karl Willmann, SVP, betreffend «Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Wald» <i>beschlossen</i> 499
45 2012/003 Berichte des Regierungsrates vom 10. Januar 2012 und der Bau- und Planungskommission vom 19. März 2012: Beantwortung Postulat Eugen Tanner 2006/317 vom 13. Dezember 2006: Klare Verantwortung bei Bauvorhaben <i>beschlossen</i> 493	58 2012/016 Berichte des Regierungsrates vom 24. Januar 2012 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 2. März 2012: Änderung des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel, 1. Lesung <i>abgeschlossen</i> 500
46 2012/005 Berichte des Regierungsrates vom 10. Januar 2012 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 8. März 2012: Verpflichtungskredit Fernwärme Polyfeld MuttENZ, Netzausbau West <i>beschlossen</i> 494	59 2011/323 Postulat von Elisabeth Augstburger vom 17. November 2011: Suizidprävention: Handlungsspielraum wirkungsvoller nutzen <i>überwiesen</i> 501
47 2010/427 Motion von Simon Trinkler vom 9. Dezember 2010: Erstellung eines Solar-Katasters <i>überwiesen</i> 495	60 2011/324 Interpellation von Georges Thüning vom 17. November 2011: Sozial- und Lohndumping auf Baustellen des Kantons: Weshalb kommt der Kanton seiner Kontrollpflicht nicht nach? Schriftliche Antwort vom 14. Februar 2012 <i>erledigt</i> 501
48 2011/018 Interpellation von Jürg Wiedemann vom 13. Januar 2011: Überschreitung der Grenzwerte von perfluorierten Tensiden im Trinkwasser. Schriftliche Antwort vom 7. Februar 2012 <i>erledigt</i> 495	61 2011/357 Interpellation von Pia Fankhauser vom 14. Dezember 2011: Kürzung der Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) und anderer besonderer Leistungen (ABL) bei den Kantonalen Psychiatrischen Diensten. Schriftliche Antwort vom 14. Februar 2012 <i>erledigt</i> 502
49 2011/305 Interpellation von Kathrin Schweizer vom 3. November 2011: Trinkwasserproduktion Hardwasser. Schriftliche Antwort vom 31. Januar 2012 <i>erledigt</i> 496	
50 2011/306 Interpellation von Jürg Wiedemann vom 3. November 2011: Provisorischer Forschungsantrag. Schriftliche Antwort vom 31. Januar 2012 <i>erledigt</i> 496	
51 2011/319 Motion von Christine Koch vom 17. November 2011: Kantonaler Richtplan <i>als Postulat überwiesen</i> 496	

Nicht behandelte Traktanden

39, 44, 52 und 62 - 71

Nr. 436

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Fortsetzungssitzung des Landrates.

Entschuldigungen

Vormittag: Bänziger Rahel, Bürgi Marc, Lang Désirée, Maag Bianca und Strub Susanne
RR Reber Isaac

Nachmittag: Bänziger Rahel, Lang Désirée, Maag Bianca und Strub Susanne
RR Reber Isaac

Mitteilungen

Der *FC Landrat* wurde vom FC Nationalrat zur Teilnahme an einem Turnier in Magglingen am 21. April 2012 eingeladen. Wer an diesem Turnier teilnehmen möchte, soll sich noch heute bei Michael Herrmann (FDP), Coach des FC Landrat, melden.

Die nächste Landratssitzung wird am Vormittag des 19. April 2012 stattfinden, es handelt sich dabei um die *MUBA-Sitzung*. Die entsprechende Einladung wird den Ratsmitgliedern noch zugestellt.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 437

Zur Traktandenliste

://: Traktanden 52 und 70 werden wegen der heutigen Abwesenheit von Susanne Strub (SVP) und Rahel Bänziger (Grüne) von der Traktandenliste abgesetzt.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 438

Frage der Dringlichkeit:**2012/092****Dringliche Motion der SVP-Fraktion vom 22. März 2012: Ein schlankes Rahmengesetz für die familienergänzende Kinderbetreuung**

Thomas Weber (SVP) stellt fest, nach der Volksabstimmung vom 11. März 2012 habe sich die Ausgangslage verändert. Der damals gefällte Volksentscheid bedeutet, dass eine Einzelvorlage für die familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich nicht mehrheitsfähig ist. Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission muss gemäss

Auftrag des Landrates das Bildungsgesetz bezüglich familienergänzende Kinderbetreuung im Schulbereich anpassen. Liessen wir die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission nun weiterarbeiten, wie wenn es besagte Volksabstimmung nie gegeben hätte, bestünde die Gefahr, dass die Kommission in eine falsche Richtung und vergeblich arbeitet. Allenfalls würde eine weitere, an der Urne nicht mehrheitsfähige, Einzelvorlage entstehen.

Die SVP-Fraktion schlägt heute vor, Klarheit über die Richtung, welche sowohl die Regierung als auch die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission einschlagen sollte, zu schaffen. Die grossen Grundsatzdiskussionen wurden im Landrat bereits mehrfach geführt, weshalb ein entsprechender Entscheid zum jetzigen Zeitpunkt gefällt werden kann. Thomas Weber bittet den Landrat um Unterstützung der Dringlichkeit der Motion 2012/092.

Regula Meschberger (SP) lehnt die Dringlichkeit seitens der SP-Fraktion ab. In Sachen Frühbereich tut sich zur Zeit einiges und Unterschriften für Initiativen werden gesammelt. Die Dringlichkeit der Motion ist daher nicht nötig. Im Schulbereich präsentieren sich die Voraussetzungen gänzlich unterschiedlich und die SP-Fraktion spricht sich dagegen aus, das Thema in diesem Zusammenhang auf die lange Bank zu schieben.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) gibt auch in Absprache mit seinem Kollegen Isaac Reber bekannt, dass der Regierungsrat damit einverstanden sei, den Vorstoss dringlich entgegen zu nehmen, jedoch als Postulat. Eine Motion sei nicht logisch und konsequent, denn es kündigten sich verschiedene Positionen an: Einerseits die bereits erwähnten Initiativen, andererseits aber auch gewisse Aussagen im Rahmen der Kommissionsberatung sowie die vorliegende Motion, welche die Regierung damit beauftragen würde, einen parallelen Weg einzuschlagen. Dies wäre auch nicht im Sinne des folgenden dringlichen Vorstosses (2012/093), im Rahmen eines runden Tisches zu klären, wie mehrheitsfähige Eckwerte für die familienergänzende Kinderbetreuung aussehen könnten. Die Regierung respektiert die materiellen Erwartungen der SVP-Fraktion, dies jedoch nur in der Form eines Postulates.

Siro Imber (FDP) betont, die FDP-Fraktion stehe hinter der familienergänzenden Kinderbetreuung und habe im Abstimmungskampf eine Alternative zum Gesetz in Aussicht gestellt, welches inzwischen vom Volk abgelehnt wurde. Man werde alles daran setzen, dass bald eine Lösung gefunden werde. Beim vorliegenden Vorstoss handelt es sich um eine Vermischung zwischen Verfahrenspostulat, Motion und Postulat und die FDP-Fraktion lehnt diesen ab. Die FDP-Fraktion steht zu ihrem Wort, dass möglichst bald eine Lösung gefunden werden müsse. Ein erster Schritt stellt dabei die familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich dar, ein zweiter der Schulbereich. Ein Vorgehen auf zwei Schienen erachtet Siro Imber als die sauberere Lösung.

Felix Keller (CVP) sieht keinen Grund für die dringliche Behandlung des Anliegens, auch nicht für ein dringliches Postulat. Seine Fraktion wird die Dringlichkeit nicht unterstützen. Die laufende Gesetzesinitiative sowie die Ergebnisse des runden Tisches sollen abgewartet und dann das weitere Vorgehen festgelegt werden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erklärt, auch die Grüne Fraktion erachte eine Zusammenführung des Frühbereichs mit dem Schulbereich als nicht sachgerecht. Die Dringlichkeit werde daher weder in der Form einer Motion noch in derjenigen eines Postulats unterstützt. Die Dringlichkeit des nachfolgenden Postulats 2012/093 hingegen werde unterstützt.

Peter H. Müller (BDP) informiert, die BDP/glp-Fraktion spreche sich grossmehrheitlich gegen die Dringlichkeit aus, denn es bestehe kein Grund, das Thema nach der Abstimmung vom 11. März 2012 nun wieder dringlich zu behandeln. Ausserdem sind Initiativen hängig, welche zu weiteren Volksabstimmungen führen werden.

Thomas Weber (SVP) betont, für die Dringlichkeit spreche vor allem die Tatsache, dass die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission eine klare Ausgangslage für ihre weitere Arbeit benötige. Verschiedenen Voten entnimmt er die Aussage, der folgende Vorstoss betreffend runder Tisch werde mehr Chancen haben. Der runde Tisch soll bald einberufen werden und es soll keine Zeit verloren gehen. Die SVP-Fraktion erklärt sich daher bereit, die Motion im Sinne der Regierung in ein Postulat umzuwandeln.

://: Mit 25:57 Stimmen bei 2 Enthaltungen lehnt der Landrat die Dringlichkeit des Postulats 2012/092 ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.12]

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

2012/093

Dringliches Postulat von Karl Willimann vom 22. März 2012: "Runder Tisch" für das weitere Vorgehen im Bereich der "Familienergänzenden Unterstützung" (FEB)

Gemäss Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) erklärt sich der Regierungsrat bereit, die Dringlichkeit entgegen zu nehmen.

Regula Meschberger (SP) spricht sich im Namen einer grossen Mehrheit ihrer Fraktion gegen die Dringlichkeit des Postulats aus, obwohl man den Sinn eines runden Tisches durchaus einsehe. Es findet hier jedoch wiederum eine Vermischung des Frühbereichs mit dem Schulbereich statt, diese Bereiche jedoch sollten sauber auseinander gehalten und getrennt behandelt werden. Zu einem runden Tisch kann jederzeit einberufen werden, ein dringlicher Vorstoss im Parlament ist dazu nicht notwendig.

Karl Willimann (SVP) äussert sich an dieser Stelle nicht nur im Namen seiner Fraktion, sondern auch als Präsident der Bildungskommission. Regula Meschberger ruft er in Erinnerung, dass die beiden Vorlagen Frühbereich und Schulbereich über Schnittstellen direkt miteinander verbunden sind, und zwar bei den Anerkennungs Voraussetzungen für FEB-Einrichtungen, bei der Definition des massgeblichen Einkommens inklusive Stufung, bei der Unter- und Obergrenze der linearen Beitragsstufen, etc. Die aktuelle Situation bezeichnet Karl Willimann als verfahren. Wer glaubt, der Schulbereich könne völlig losge-

löst vom Frühbereich angegangen werden, täusche sich. Karl Willimann will heute wissen, ob die Kommission gemäss Übungsanlage in ihren Beratungen weiterfahren oder einen Halt einlegen soll.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) betont, der im Rahmen der letzten Kommissionssitzung der landrätlichen Bildungskommission angekündigte runde Tisch werde auf jeden Fall stattfinden, auch ohne Dringlichkeitsbeschluss. Trotzdem hält er es für zweckmässig, die Dringlichkeit zu beschliessen und das Postulat zu überweisen, damit nicht der Eindruck entsteht, das Parlament lehne den runden Tisch ab. Diskussionsbedarf besteht auf jeden Fall und es macht Sinn, in einer umfassenden Auslegeordnung festzuhalten, wie an einer grundsätzlich nicht umstrittenen Aufgabe weitergearbeitet werden soll. Vor diesem Hintergrund appelliert Urs Wüthrich noch einmal an den Landrat, der Dringlichkeit des Postulats stattzugeben.

Siro Imber (FDP) gibt bekannt, die FDP-Fraktion werde die Dringlichkeit im vorliegenden Fall unterstützen, da dadurch keine Verzögerungen eintreten werden, sondern eine gute Lösung garantiert wird. Durch eine Ablehnung der Dringlichkeit würde allenfalls ein falsches Signal an die Regierung gesendet.

Jürg Wiedemann (Grüne) hebt die fundierte und grossartige Arbeit Karl Willimanns als Präsident der Bildungskommission hervor. Er zeigt sich überzeugt, die Kommission werde innert kürzester Zeit in Zusammenarbeit mit der Verwaltung bezüglich familienergänzende Kinderbetreuung im Schulbereich auf einen grünen Zweig gelangen. Eine Verknüpfung von Schul- und Frühbereich und somit die Dringlichkeit des Postulats sei nicht notwendig.

Christoph Hänggi (SP) stellt fest, die Idee eines runden Tisches sei bereits anlässlich der letzten Kommissionssitzung von Regierungsrat Urs Wüthrich in den Raum gestellt worden. Dass diese Idee nun als dringliches Postulat eingereicht werde, überrascht ihn. Das dringliche Postulat sei nicht notwendig, denn auch ohne Postulat können die notwendigen nächsten Schritte in Gang gesetzt werden.

Mirjam Würth (SP) versteht die Welt nicht mehr. In der Bildungskommission wurde die Einrichtung eines runden Tisches beschlossen und auch Regierungsrat Urs Wüthrich kündigte diesen runden Tisch an. Allseits ist also bekannt, dass ein runder Tisch tagen werde, nun soll jedoch auch noch der Landrat ein entsprechendes dringliches Postulat verabschieden. Soll sich das Parlament selbst beschäftigen? Dieses Vorgehen kann Mirjam Würth nicht verstehen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) stellt klar, er beanspruche nicht die Urheberschaft oder Vaterschaft der Idee eines runden Tisches, diese wurde von Karl Willimann eingebracht. Er bestätigt an dieser Stelle gerne, dass er als Götti dahingehend mitwirken werde, dass der runde Tisch zustande komme. Würde die Dringlichkeit durch das Parlament abgelehnt, käme dies einem Plebiszit gegen den runden Tisch gleich, weshalb sich die Regierung für die Dringlichkeit eines Vorstosses ausspricht, welchen man sich allenfalls auch hätte schenken können.

Die Tatsache, dass sich das Parlament mit der Angelegenheit beschäftigen soll, kann damit erklärt werden, dass direktionsübergreifende Diskussionen zu FEB-Fragen geführt werden müssen.

Karl Willimann (SVP) korrigiert Mirjam Würth und betont, die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission habe keine Beschlüsse betreffend runder Tisch gefasst.

Urs-Peter Moos (SVP) zeigt sich erstaunt über diverse Äusserungen, denn bekanntlich diskutiere die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission bereits seit längerem über die familienergänzende Unterstützung. Sobald die SVP ein Anliegen im Bildungsbereich einbringt, verhält sich die Ratslinke abwehrend. Der aktuelle Vorstoss trage dazu bei, vorwärts zu kommen, weshalb dessen Dringlichkeit unterstützt werden soll.

Mirjam Würth (SP) dankt für die Belehrung und weist darauf hin, dass der Landrat bereits seit 1999 über die familienergänzende Kinderbetreuung diskutiere, was zusätzlich gegen die Dringlichkeit spreche.

://: Mit 51:30 Stimmen bei 3 Enthaltungen stimmt der Landrat der Dringlichkeit des Postulats 2012/093 zwar zu, das notwendige 2/3-Mehr von 57 Stimmen ist damit jedoch nicht erreicht und der Dringlichkeit wird nicht stattgegeben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.21]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 439

32 2012/015
Berichte des Regierungsrates vom 24. Januar 2012 und der Petitionskommission vom 14. Februar 2012: 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) berichtet, mit 5:0 Stimmen bei 1 Enthaltung empfehle die Petitionskommission, den vorliegenden Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen.

Balz Stückelberger (FDP) informiert, die FDP-Fraktion werde sämtlichen Einbürgerungsvorlagen und somit 84 Einbürgerungsgesuchen zustimmen.

://: Mit 55:10 Stimmen bei 10 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.23]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 440

33 2012/030
Berichte des Regierungsrates vom 7. Februar 2012 und der Petitionskommission vom 14. Februar 2012: 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Hier empfiehlt die Petitionskommission gemäss Präsident **Hans Furer** (glp) mit 6:1 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Einbürgerungsgesuchen stattzugeben.

://: Der Landrat beschliesst mit 55:8 Stimmen bei 11 Enthaltungen, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen sowie die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.25.03]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 441

34 2012/031
Berichte des Regierungsrates vom 7. Februar 2012 und der Petitionskommission vom 28. Februar 2012: 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Diesen Einbürgerungsgesuchen stimmte die Petitionskommission mit 6:1 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

://: Mit 55:10 Stimmen bei 8 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.25.57]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 442

35 2012/032
Berichte des Regierungsrates vom 7. Februar 2012 und der Petitionskommission vom 14. Februar 2012: 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

://: Der Landrat erteilt den Bewerberinnen und Bewerbern mit 57:7 Stimmen bei 8 Enthaltungen das Kantonsbürgerrecht. Die Gebühren setzt er gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.26]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

Nr. 443

36 2012/061

Berichte des Regierungsrates vom 6. März 2012 und der Petitionskommission vom 13. März 2012: 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

://: Mit 58:6 Stimmen bei 7 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.27]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 444

37 2012/062

Berichte des Regierungsrates vom 6. März 2012 und der Petitionskommission vom 13. März 2012: 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

://: Mit 60:4 Stimmen bei 8 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.28]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 445

38 2012/063

Berichte des Regierungsrates vom 6. März 2012 und der Petitionskommission vom 13. März 2012: 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) bringt folgende Korrektur an: Bei Gesuch Nr. 4 muss es an Stelle von "verheiratet" heissen: "in eingetragener Partnerschaft".

://: Der Landrat erteilt den Bewerberinnen und Bewerbern mit 58:4 Stimmen bei 10 Enthaltungen das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.29]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 446

1 2011/296

Berichte des Regierungsrates vom 1. November 2011 und der Finanzkommission vom 16. Februar 2012: Entlastungspaket 12 / 15 (mit Mitberichten der Justiz- und Sicherheitskommission, der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission, der Bau- und Planungskommission sowie der Personalkommission); Lesung der Änderung des Dekrets zum Personalgesetz gemäss den Grundsatzbeschlüssen des Landrates vom 22. März 2012 (Massnahmen BKSD-2 und BKSD-4)

Nach der am 22. März 2012 bereits durchgeführten Grundsatzabstimmung liegt nun gemäss Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) ein angepasster Entwurf für die Änderung des Dekrets zum Personalgesetz vor, welcher heute gelesen werden soll. Die Pflichtstundenzahl für Lehrpersonen an den Sekundarstufen I und II wird, vorerst befristet auf drei Jahre, um eine Lektion erhöht.

Michael Herrmann (FDP) dankt für die Bereitstellung des neuen Entwurf, welcher sich nicht wesentlich anders präsentiert als das, was bereits anlässlich der letzten Landratssitzung beschlossen wurde. Bei § 5 Absatz 1^{bis} haben sich die Schuljahre um jeweils ein Jahr nach hinten geschoben, betreffen würde die Regelung also die Schuljahre 2013/2014 bis und mit 2015/2016. Er fragt den Bildungsdirektor, wie dieser die so entstandene Verschiebung des Sparauftrags zu kompensieren gedenke, gehe es doch um rund 5 Mio. Franken.

Christine Gorrengourt (CVP) dankt der Landeskanzlei und dem Landratspräsidenten herzlich für die schriftliche Vorlage des abgeänderten Dekrets, damit dieses heute Punkt für Punkt beschlossen werden kann. Als wichtig erachtet sie auch die Berichtigung der Schuljahre, denn ein Inkrafttreten bereits auf das Schuljahr 2012/2013 hin wäre nicht mehr möglich gewesen, da die Lehrerpensen und Klassen bereits geplant werden mussten. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Entwurf.

Marc Joset (SP) betont, die Verschiebung der Massnahme um ein Schuljahr bedeute nicht nur eine redaktionelle Änderung, wie dies Michael Herrmann bereits ausführte. Eine Mehrheit der Lehrerinnen und Lehrer unterrichtet in Teilpensen und muss sich entscheiden, das Pensum zu erhöhen oder eine Lohneinbusse in Kauf zu nehmen. Auf jeden Fall werden die hier diskutierten Massnahmen auf Kosten der Schulentwicklung erfolgen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) erklärt, bereits zu Beginn der Beratung über die verschiedenen Entlastungsmassnahmen sei klargestellt worden, die parlamentarische Beratung bestimme den Umsetzungszeitpunkt. Als sich abzeichnete, dass eine Umsetzung der Bildungsmassnahmen auf das Schuljahr 2012/2013 hin im Interesse der Planungssicherheit und der Rechtssicherheit nicht möglich sein würde, setzte die Bildungsdirektion den Gesamregierungsrat über diese Tatsache in Kenntnis. Im Rahmen eines Regierungsbeschlusses akzeptierte der Regierungsrat diese Verschiebung. Daraus leitet sich kein direkter Kompensationsanspruch ab.

Die Diskussion, in welchem Bereich und in welchem Umfang gewisse Kompensationen durchgeführt werden müssen, kann erst nach der Volksabstimmung vom 17. Juni 2012 geführt werden.

Michael Herrmann (FDP) entnimmt den Worten des Regierungsrates, dass die verminderten Einsparungen nicht kompensiert werden. Erstaunt zeigt er sich über die Situation, dass bei der Sicherheitsdirektion im Zusammenhang mit dem Projekt FOCUS dem Personal teilweise bereits gekündigt wurde, während bei der Bildungsdirektion ein Termin nun plötzlich von 2012 auf 2013 geschoben werde.

Anlässlich der letzten Plenarsitzung beschloss der Landrat grundsätzlich, die Erhöhung der Pflichtlektionen für Lehrpersonen nach drei Jahren zu evaluieren. Die Evaluation ist in der FDP-Fraktion nicht bestritten, jedoch wird ein grosses Fragezeichen hinter den Zeitraum von drei Jahren gesetzt. Die Planung eines Schuljahres erfolgt relativ lange im Voraus und die FDP-Mitglieder fragen sich daher, ob drei Jahre für eine seriöse Evaluation ausreichen. Sie beantragen an dieser Stelle, den Zeitraum für die Evaluation von drei auf fünf Jahre zu erhöhen, denn anschliessend an die abgeschlossene Evaluation muss auch noch eine parlamentarische Beratung stattfinden.

Jürg Wiedemann (Grüne) zeigt sich über diesen Antrag überrascht. Ausserdem habe der Bildungsdirektor in der Kommission extrem frühzeitig darüber informiert, dass die Massnahmen BKSD-2 und BKSD-4 auf das laufende Schuljahr hin noch nicht umgesetzt werden können. Es liegt nicht an der Bildungsdirektion, dass das Entlastungspaket erst so spät ins Parlament kam. Ursprünglich ging man von einer Verabschiedung durch das Parlament im letzten Herbst aus.

Christoph Hänggi (SP) schliesst sich Jürg Wiedemann an. Der Antrag, die Evaluationsphase auf fünf Jahre zu verlängern, kommt für ihn beinahe einem Antrag auf unbefristete Einführung der hier diskutierten Massnahmen gleich. Eine Evaluation könne durchaus nach drei Jahren stattfinden. Hoffentlich wird sich bis dahin die finanzielle Situation unseres Kantons bereits entspannt haben.

Marie-Theres Beeler (Grüne) nimmt zum Antrag Stellung, die Versuchsphase auf fünf Jahre zu erhöhen. Diese Verzögerungstaktik empfindet sie als nicht hilfreich, denn für eine Auswertung der Erfahrungen reicht eine Praxis von zwei Jahren. Drei Jahre sind eine sinnvolle Evaluationsphase.

Lesung der Änderung des Dekrets zum Personalgesetz (Landratsbeschluss Ziffern 12 und 13)

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I. *keine Wortbegehren*

§ 5 Absatz 1 *keine Wortbegehren*

§ 5 Absatz 1^{bis}

Hier liegt der Antrag der FDP-Fraktion vor, den ersten Satz dieses Absatzes wie folgt zu formulieren:

^{1bis} *In Abweichung zu den Bestimmungen in Absatz 1 gelten für die Schuljahre 2013/2014, 2014/2015, 2015/2016, 2016/2017 und 2017/2018 für die Fachlehrpersonen der Sekundarstufe I und II folgende Unterrichtsverpflichtungen: (...)*

://: Mit 48:37 Stimmen spricht sich der Landrat für die nach der letzten Landratsdebatte beschlossene Formulierung und gegen den Antrag der FDP-Fraktion aus.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.40]

II. *keine Wortbegehren*

Rückkommen wird nicht verlangt.

Mirjam Würth (SP) stellt fest, dank dem Antrag von Christine Gorrengourt habe der Landrat das Dekret zum Personalgesetz respektive die beiden Massnahmen BKSD-2 und BKSD-4 etwas weniger schlecht gemacht. Trotzdem wird die SP-Fraktion die beiden Massnahmen ablehnen. Der Berufsauftrag für Lehrerinnen und Lehrer wurde mit den Sozialpartnern ausgehandelt und es geht nicht an, nun ohne erneutes Aushandeln des Berufsauftrags eine neue Pflichtlektionenzahl festzulegen. Die vorgeschlagene Dekretsänderung wird die SP-Fraktion ablehnen.

Regina Werthmüller (Grüne) informiert, auch die Grünen würden der Dekretsänderung nicht stattgeben, da ihres Erachtens die geplanten Stundenerhöhungen nicht gerechtfertigt sind.

Schlussabstimmung

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Dekrets zum Personalgesetz, wie sie oben beschlossen wurde, mit 54:30 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.43]

Beilage 1 (Landratsbeschluss)

Beilage 2 (Dekretsänderung)

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 447

16 2011/159

Motion von Sarah Martin vom 19. Mai 2011: Änderung des Energiegesetzes: Verpflichtung der Stromversorgungsunternehmen zur Einführung eines Standard-Strommix, der zu 100% aus erneuerbarer Energieproduktion stammt

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) macht folgende Vorbemerkung zu den Traktanden 16 bis 19: Die hier diskutierten Vorstösse betreffen die EBM, die EBL und die BKW und wollen deren Handlungsfreiheit einschränken. Die Regierung lehnt die genannten Vorstösse ab, weil sie

den geforderten Eingriff in die Handels- und Gewerbefreiheit als zu weitgehend erachtet und weil die Anliegen teilweise ordnungspolitisch problematisch sind. Im Jahr 2014 findet eine Strommarktliberalisierung statt und es liegt in unserem Interesse, dass unsere Stromlieferungsunternehmen für den neuen Wettbewerb fit sind. Werden sie mit Massnahmen, wie sie in den Vorstössen verlangt werden, in ihrer Geschäftstätigkeit eingeschränkt, werden sie geschwächt. Leidtragende wären dann nicht nur die betroffenen Unternehmen, sondern auch die Baselbieter Stromkonsumentinnen und -konsumenten sowie die Standortattraktivität unseres Kantons.

Der Regierungsrat lehnt die Motion 2011/159 ab, denn grundsätzlich handelt es sich bei der EBL und der EBM um Genossenschaften. Ihre Mitglieder sind zugleich die Nutzer der betrieblichen Leistungen sowie die Träger der Willensbildung und der Kontrolle. Sie können an der Delegiertenwahl teilnehmen und so auf die jeweilige Geschäftspolitik einwirken. Dies wäre der richtige Weg, um eine Änderung der Geschäftspolitik zu erwirken, nicht ein staatlicher Eingriff.

Ab 2014 können wegen der Strommarktliberalisierung voraussichtlich alle Kunden frei wählen, von welchen Strombietern sie ihren Strom beziehen wollen. Durch eine gesetzliche Verpflichtung im Kanton Basel-Landschaft wären somit EBL und EBM gegenüber ausserregionalen Elektrizitätsversorgungsunternehmen benachteiligt. Dazu kommt, dass eine gesetzliche Verpflichtung einer Genossenschaft zur Vermarktung bestimmter Produkte einen klaren Eingriff in die freie Marktwirtschaft und in die Gewerbefreiheit darstellen würde. Die Kunden können bereits heute bei der EBM und der EBL die gewünschten Produkte und den Strommix frei wählen. Ein gesetzlicher Eingriff wäre somit auch als staatlicher Eingriff in die Entscheidungsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger zu betrachten. Die automatische Lieferung von teureren Standardprodukten an sämtliche Endverbraucher wurde auch schon vom Konsumentenschutz gerügt.

Die EBM und die EBL sind heute an langfristige unkündbare Verträge gebunden, dies auch für den Bezug von Strom aus Atomkraft. Eine Änderung wird in den kommenden Jahren durch den angekündigten, schrittweisen Ausstieg aus der Atomkraft ohnehin erfolgen. Diese Änderung kann jedoch nicht von heute auf morgen realisiert werden, sie muss koordiniert und über einen längeren Zeitraum erfolgen, damit die Versorgungssicherheit garantiert und die Entwicklung von Stromprodukten aus erneuerbaren Quellen ermöglicht wird.

Aus den genannten Gründen bittet der Regierungsrat den Landrat, die vorliegende Motion abzulehnen.

Sarah Martin (Grüne) stellt fest, in unserem Kanton werde rund 50 % des Strombedarfs heute mit Atomstrom abgedeckt, 50 % ist Strom aus Wasserkraft. Nur ein äusserst geringer Anteil des Stroms wird aus den so genannten neuen erneuerbaren Energien gewonnen. In der übrigen Schweiz präsentiert sich dieses Verhältnis etwas anders: Beinahe 60 % des Stroms wird aus Wasserkraft gewonnen, 40 % aus Atom und rund 5 % aus neuen erneuerbaren Energien. Der Atomausstieg wird kommen, jedoch hat unser Kanton noch einen etwas längeren Weg vor sich als die Durchschnittsschweiz. Es wäre also angezeigt, den Strommix in unserem Kanton zu verändern.

Mit ihrem Vorstoss möchte Sarah Martin niemandem etwas vorschreiben, denn nach wie vor könnte jede Kun-

din und jeder Kundin den bevorzugten Strommix frei wählen. Heute wird zum grössten Teil Atomstrom geliefert, dies gemischt allenfalls mit gewissen Anteilen an Strom aus Wasserkraft oder Kohle. Neu würde grundsätzlich Strom aus erneuerbaren Quellen geliefert, die Entscheidung für anderen Strom, beispielsweise Atomstrom, wäre aber weiterhin möglich. Dieses Prinzip wurde von den EWZ in Zürich bereits vor einigen Jahren eingeführt und auch die EBL führte das Gleiche seit der Einreichung von Sarah Martins Vorstoss ein. Seither beziehen 87 % der Privatkunden einen Mix aus Wasser und neuen erneuerbaren Energien, wofür sie für eine vierköpfige Familie durchschnittlich pro Monat rund 4 bis 5 Franken mehr bezahlen. Mit den zusätzlichen Geldern kann die EBL in die neuen erneuerbaren Energien investieren.

Mit der vorliegenden Motion würde niemandem etwas verboten, die freie Wahl bestünde nach wie vor. In unserem Kanton wären erneuerbare Energien jedoch erste Wahl. Sarah Martin bittet den Landrat daher, ihre Motion zu überweisen.

Christoph Buser (FDP) stellt fest, letztlich verlange die Motion doch eine Verpflichtung, welche von der FDP-Fraktion als Eingriff erachtet wird. Die vorliegende Motion sowie die darauffolgenden Traktanden mischen sich in das Geschäftsmodell der beiden Energieversorger in unserem Kanton sowie der BKW ein. Heute müssen die Weichen für ein künftiges Überleben der Energieversorger gestellt werden. Die angetönte Liberalisierung des Strommarktes wird auf einen kleinräumig zerstückelten Versorgungsmarkt treffen. Die Unternehmungen werden sich entsprechend anstrengen müssen, um weiter zu bestehen. Tendenziell wird ein Schrumpfungsprozess stattfinden und ein Eingriff, wie er von den vorliegenden Vorstössen verlangt wird, würde zu stark in die Entscheidungsgrundlagen eingreifen. Es ist Sache der Versorgungswirtschaft, sinnvolle Schritte einzuleiten. Liberalisierungsschritte im Ausland zeigten, dass eine Schrumpfung stattfinden wird. Unsere Energieversorger sollen daher nicht mit Gewichten an den Beinen versehen werden, mit welchen sie sich schliesslich nicht mehr über Wasser halten können.

Die FDP-Fraktion lehnt den vorliegenden sowie die nachfolgenden Vorstösse einstimmig ab.

Hansruedi Wirz (SVP) unterstreicht die Aussagen, mit den geforderten Massnahmen würde zu stark in die Energieversorgungsunternehmen eingegriffen. Bis zu den kleinsten Anbietern ist es heute möglich, den gewünschten Strommix zu beziehen. Die SVP-Fraktion lehnt die heutigen Traktanden 16 bis 19 ab.

Stefan Zemp (SP) merkt an, gemäss Statuten der EBM soll dieses Unternehmen die sparsame und rationelle Verwendung sowie die umweltfreundliche Elektroerzeugung aus erneuerbaren Energien fördern. Der Kanton Basel-Landschaft wolle bis ins Jahr 2030 40 % des Stroms aus erneuerbaren Energien erzeugen. Die Elektra Liestal habe es hervorragend verstanden, ein Modell zu entwickeln, bei welchem sich der Konsument für erneuerbare Energien oder solche aus Graustrom entscheiden kann. Dem Konsumenten ist es oftmals nicht so wichtig, woher er seinen Strom bezieht. Ein kleiner Teil derjenigen Kunden, welche nun Standardenergie aus erneuerbaren Energien beziehen, sind wieder zu den grauen Energien

zurückgekehrt. Das Strommarktgesetz wird demnächst an eine schweizerische Lösung angepasst und es wurde unlängst eine Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes beschlossen. Es würde uns in dieser Situation gut anstehen, vom Kanton her einen gewissen Druck aufzusetzen. Mit Christoph Buser und Regierungsrätin Sabine Pegoraro geht Stefan Zemp einig, dass das Parlament rechtlich nicht in der Position sei, Druck aufzusetzen. Der Kanton ist teilweise jedoch Mitglied bei den entsprechenden Genossenschaften und Landräte vertreten je nachdem ihre Gemeinden, auf diesem Weg könne der notwendige Druck erzeugt werden. Auch stelle die Unterstützung der Motion ein wichtiges Signal dar.

Christine Gorrengourt (CVP) versteht die Ablehnung der aktuellen Vorstösse (Traktanden 16 bis 19) durch die Regierungsrätin, denn diese spreche sich ja auch gegen eine Totalrevision des Energiegesetzes aus. Diese Haltung bezeichnet sie als konsequent. Jedoch ist auch die CVP/EVP konsequent, denn eine Änderung, wie sie in anderen Kantonen bereits seit längerem üblich ist, wird angestrebt. Die vorliegenden Vorstösse sollen jedoch nur als Postulate überwiesen werden, da sämtliche Anliegen ausführlich geprüft werden müssen, um anschliessend dem Parlament eine gute Vorlage zu unterbreiten.

Stephan Nigg (glp) gibt bekannt, in Form eines Postulats werde die BDP/glp-Fraktion den Vorstoss 2011/159 unterstützen, dies auch im Hinblick auf die Totalrevision des Energiegesetzes. Die BDP/glp unterstützt den Einstieg in den Ausstieg, erneuerbare Energien sollen daher gefördert werden.

Sarah Martin (Grüne) erklärt sich bereit, ihren Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Angesichts der Revision des Energiegesetzes sei dieses Vorgehen sinnvoll.

//: Mit 46:35 Stimmen spricht sich der Landrat für die Überweisung des Vorstosses 2011/159 in Form eines Postulates an den Regierungsrat aus.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.57]

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskantlei*

*

Nr. 448

17 2011/160

Motion von Philipp Schoch vom 19. Mai 2011: Progressive Stromtarife

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** knüpft an ihr Votum von vorhin an und erklärt, dass alle Stromkonsumenten im Zuge der Strommarktliberalisierung ab dem Jahr 2014 frei wählen können, von welchem Anbieter sie ihren Strom beziehen möchten. Durch eine gesetzliche Verpflichtung, wie sie vom Motionär gefordert wird, wären die Unternehmen EBM und EBL bei der Öffnung des Strommarktes im Jahr 2014 gegenüber ausserregionalen Konkurrenten benachteiligt. Hinzu kommt, dass eine gesetzliche Verpflichtung einer Genossenschaft zur Anwendung eines bestimmten Preismodells einen klaren Eingriff in die freie

Marktwirtschaft und die Gewerbefreiheit bedeuten würde. Im Übrigen hat die EBM angekündigt, dass sie einen Anreiztarif zum Stromsparen einführen wird.

Die Einführung von staatlich verordneten progressiven Stromtarifen im Kanton Basel-Landschaft wäre für Unternehmen wie die EBM und die BKW mit ihren interkantonalen Netzgebieten technisch und administrativ nicht umsetzbar. Die vorgeschlagene Einführung eines progressiven Tarifsystems bei Grossverbrauchern, im Sinne der Motion, würde überdurchschnittliche Kosten bei der Elektrizitätsversorgung verursachen und eine nicht tragbare Verschlechterung der Standortfaktoren nach sich ziehen. Im heute harten Wettbewerb zwischen den Standorten spielen die Energiekosten eine entscheidende Rolle. Eine Abwanderung von Unternehmen und damit verbundene Verluste von Arbeitsplätzen wären die Konsequenz. Der Regierungsrat beantragt deshalb die Ablehnung der vorliegenden Motion.

Der Motionär **Philipp Schoch (Grüne)** wandelt die vorliegende Motion in ein Postulat um. Die Motion wurde eingereicht, bevor klar war, dass der Kanton Basel-Landschaft sein Energiegesetz einer Totalrevision unterziehen wird. Dieses Postulat würde sich dort gut einfügen. Es ist sicher richtig und wichtig, dass progressive Stromtarife zumindest geprüft werden. Es ist nicht im Sinne des Vorstosses, dass Betriebe, welche viel Energie benötigen, aus dem Kanton Basel-Landschaft abwandern. Mit abfedernden Massnahmen könnte man solchen Betrieben entgegenkommen. Es geht mehr darum, dass bei allen Endkunden, egal ob bei privaten Haushalten oder Unternehmen, ein Umdenken gefördert wird, indem man sparsame Technologien einsetzt. Mit dem vorgeschlagenen Vorgehen könnte dies umgesetzt werden. Es ist wahrscheinlich allen klar, dass die Umsetzung nicht ganz einfach ist. Der Vorschlag soll aber im Rahmen der Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes zumindest geprüft werden.

Guido Halbeisen (SVP) spricht sich im Namen der gesamten SVP-Fraktion gegen das Postulat aus.

Thomas Bühler (SP) sagt, dass man als Konsument an lineare Preissteigerungen je nach gekaufter Menge gewohnt sei. Es ist auch nicht unbekannt, dass es Preisstrukturen gibt, welche so genannte Mengenrabatte enthalten. Ein bisschen ungewohnter sind progressiv ausgestaltete Preisstrukturen wie sie im vorliegenden Postulat vorgesehen sind. Man kennt sie dort, wo bspw. der Staat eine Lenkungswirkung erzielen möchte. Es ist davon auszugehen, dass bei den Tempobussen ein progressives System zur Anwendung kommt.

Mit progressiven Stromtarifen könnte man durchaus eine lenkende Wirkung erzielen. Die heutigen Tarifstrukturen bieten nicht wirklich Anreize, sparsam mit Elektrizität umzugehen. Wenn mit dem vorliegenden Postulat ein Anstoss gegeben werden kann, die heutigen Tarifstrukturen zu überdenken, dann muss dies weiterverfolgt werden.

Einiges, was hier drinnen als politische Willensbezeugung kundgetan wird, hat einen Einfluss auf die Überlegungen der Energieversorgungsunternehmen. Der Entscheid der EBL, ein Standardprodukt «atomstromfrei» anzubieten, wurde wahrscheinlich nicht aus dem hohlen Bauch heraus gefällt. Dafür brauchte es politische Willensäusserungen und politischen Druck.

Zur Frage der Unternehmensfreiheit in einem liberalisierten Markt sei darauf hinzuweisen, dass die UEK momentan eine Anpassung des Energiegesetzes betr. Netzbetreiber und Netzegebühren diskutiert. Dort hat die Regierung im Entwurf auch die Möglichkeit postuliert, Leistungsaufträge zu erteilen. Leistungsaufträge an die Nutzer der Leitungen zu vergeben bedeutet ja eigentlich auch einen Eingriff in den Markt. Dieser Eingriff müsste so ausgestaltet sein, dass den einheimischen Energieversorgungsunternehmen keine Nachteile erwachsen. Dies sollte möglich sein. Auch energieintensive grössere Unternehmen und KMUs sollten entsprechend vor Wettbewerbsnachteilen geschützt werden. Die SP-Fraktion spricht sich für die Überweisung des Postulats aus.

Christoph Buser (FDP) spricht sich im Namen der FDP-Fraktion gegen die Überweisung des vorliegenden Postulats aus. Er ruft in Erinnerung, dass ein isoliertes Vorgehen des Kantons Basel-Landschaft nicht nur positive Aspekte hat. Vieles passiert auf Bundesebene.

Unsere Energieversorger werden in ein schwieriges Umfeld geraten. Je mehr diesen aufgebürdet wird, desto schwieriger wird es für sie. Heute sind die Unternehmen sehr fortschrittlich. Gemäss Aussagen des CEO der EBL verkauft das Unternehmen bereits heute den Strom 30 Prozent über den Gestehungskosten. Mit diesen 30 Prozent Mehreinnahmen werden Projekte wie bspw. der Bau eines Solarkraftwerks in Spanien finanziert. Bei der EBM fliessen solche Mehreinnahmen bspw. in Windparks. Dieses Investitionspotenzial würde den Unternehmen entzogen, da die Kunden sich für das günstigere Produkt entscheiden werden.

Ende letztes Jahr haben der Hauseigentümergebieterverband und die Liga Baselbieter Stromkunden eine Umfrage gemacht. Die Ergebnisse liegen mittlerweile vor und werden im Juni präsentiert. Alle, welche die Psychologie des Konsumenten in den Vordergrund gestellt haben, sollen am 4. Juni 2012 zur Präsentation der Umfrageergebnisse kommen. Eine breit abgestützte Umfrage zeigt, wie viel mehr der Kunde letztendlich wirklich zu zahlen bereit ist und bei welchem Preis die Schmerzgrenze erreicht ist.

Es steht viel auf dem Spiel. Arbeitsplätze, vor allem bei den EVUs, werden gefährdet. Das haben dann die Leute zu verantworten, welche hier und heute Zeichen setzen wollen.

Elisabeth Augstburger (EVP) spricht sich im Namen der CVP/EVP-Fraktion für die Überweisung des vorliegenden Postulats aus. Es macht Sinn, dieses Anliegen im Rahmen der Energiegesetzrevision zu prüfen. Die Beispiele verschiedener Länder zeigen, dass mit einer progressiven Tarifstruktur eine Stromeinsparung erreicht werden kann. Eine solche Tarifstruktur schafft für den Kunden Anreize, seinen Stromverbrauch zu senken und ist somit ein motivierendes Modell. Eine Möglichkeit wäre bspw. die Streichung der Grundgebühr, wie dies in anderen Kantonen bereits umgesetzt wurde.

Rolf Richterich (FDP) gibt zu bedenken, dass ein progressives Tarifsysteem auch bei den privaten Stromkonsumenten negative Auswirkungen haben könne. Die Konsequenz könnte sein, dass man bspw. fürs Heizen nicht mehr Strom nutzt, sondern auf CO₂-intensivere Produkte ausweicht. Gas oder Öl könnten als Energiequellen wieder attraktiver werden.

Da beisst sich doch die Katze in den Schwanz!

In der Schule und im Elternhaus wird einem der sparsame Umgang mit Strom beigebracht. Für die Nutzung des gesunden Menschenverstands braucht es keine höheren Tarife.

Christine Gorrengourt (CVP) bezieht sich auf den Vorschlag von Elisabeth Augstburger, die Grundgebühr abzuschaffen. Es gibt Kantone, die das bereits vollzogen haben, und es funktioniert.

Zu den KMU: Der Kanton Zürich hat einen Grossverbraucherartikel im Energiegesetz. Kann ein Unternehmen nachweisen, dass es Energieeffizienz fördert, dann erhält es einen Bonus. Es gibt funktionierende Modelle.

://: Der Landrat spricht sich mit 45:34 Stimmen für die Überweisung des Postulats 2011/160 aus. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.10]

Für das Protokoll:

Andrea Mäder, Landeskanzlei

*

Nr. 449

18 2011/164

Postulat von Philipp Schoch vom 19. Mai 2011: Entkopplung Stromabsatz - Gewinn

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** erklärt, dass die Regierung auch bei diesem Postulat die Eingriffe in die Handels- und Gewerbefreiheit als zu weitgehend beurteile. Dieses Modell ist ordnungspolitisch als problematisch einzustufen, auch wenn der Kanton Thurgau laut Medienberichten mit diesem Modell liebäugelt und freisinnige Kreise dieses Modell gar unterstützen.

In den Statuten der EBM und der EBL steht, dass sie ihre Gebiete mit Energie zu möglichst vorteilhaften Bedingungen versorgen möchten. In den Statuten der beiden Unternehmen steht ausserdem, dass die Genossenschaften die sparsame und rationelle Energieverwendung sowie die umweltfreundliche Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energien fördern.

Ein Verbrauchswachstum führt übrigens sowohl bei der Energiebeschaffung wie auch bei der Stromverteilung zu höheren Grenzkosten. Auch ohne gesetzliche Vorschriften haben die EBL und die EBM bereits heute ein wirtschaftliches Interesse an der sparsamen Nutzung der elektrischen Energie. Zudem sind durch das neue Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007 und die entsprechende Verordnung keine riesigen Gewinne mehr möglich. Die vom Postulanten erwähnte Gewinngarantie durch den Staat muss entweder über die Staatskasse oder über überhöhte Energietarife für den Endverbraucher finanziert werden. Beides wirkt sich äusserst nachteilig entweder auf die Staatsfinanzen oder auf den Stromkonsumenten und den Wirtschaftsstandort aus. Die Regierung beantragt deshalb, das Postulat abzulehnen.

Philipp Schoch (Grüne) gibt zu bedenken, dass bis vor einem Jahr die Gewinne der Energiekonzerne kaum in erneuerbare Energien investiert worden seien.

Die Entkopplung des Stromabsatzes vom Gewinn ist

eine Möglichkeit, das Problem anzugehen. Je mehr Strom man heute verkauft, desto mehr Gewinn erwirtschaftet man. Dem soll nun entgegengewirkt werden. Auch hier ist die Umsetzung nicht ganz trivial. Die im Postulat aufgeworfenen Fragen müssen richtig abgeklärt werden, gerade im Hinblick auf die anstehende Liberalisierung des Strommarktes.

Es geht nicht darum, die Spielregeln so anzupassen, dass die Energieversorger in ihrer Existenz bedroht sind, sondern es geht darum, dass die Energieversorgungsunternehmen nachhaltiger in die Zukunft gehen müssen. Die Unternehmen sind gefordert jetzt zu handeln und die Weichen zu stellen, damit sie dann in ca. zehn Jahren, wenn in der Schweiz kein Atomstrom mehr produziert wird, fit sind und sich im liberalisierten Strommarkt gut positionieren können.

Guido Halbeisen (SVP) spricht sich im Namen der gesamten SVP-Fraktion gegen das Postulat aus.

Thomas Bühler (SP) sagt, dass die SP-Fraktion dieses klassische Postulat unterstütze. Geprüft und berichtet werden soll auch im Zusammenhang mit den Beratungen zur Überarbeitung des Energiegesetzes. Es gibt bestehende Modelle die es verdienen, näher geprüft zu werden.

Hansruedi Wirz (SVP) wehrt sich gegen die Aussage, dass die Unternehmen untätig seien in diesem Bereich. Er empfiehlt den Landrätinnen und Landräten einmal die Website der Kraftwerke Linth-Limmern zu besuchen. Dort kann man sich umfassend über das Speicherkraftwerk informieren und sehen, dass viel gemacht wird.

Elisabeth Augstburger (EVP) spricht sich im Namen der CVP/EVP-Fraktion für die Überweisung des vorliegenden Postulats aus. Es soll geprüft werden, ob ein solch charmantes Modell überhaupt eine Chance hat. Um den Stromverbrauch zu senken darf man auch Visionen haben.

Oskar Kämpfer (SVP) möchte eindringlich ersuchen, von einem solchen marktwirtschaftlichen Misstritt abzusehen. Wenn in den USA ein solcher Versuch läuft, dann darf man daraus nicht ableiten, dass er marktwirtschaftlich begründet ist. Auch dort gibt es ganz starke Interessengruppen, welche vor allem darauf aus sind, ihren Gewinn zu optimieren und zu maximieren. Solche Eingriffe in die Marktwirtschaft führen dazu, dass die Investitionen leiden. Über kurz oder lang ist ein marodes Stromsystem die Folge.

Es geht hier um die Frage, ob man die Strukturen dahingehend verändern soll, dass sie nicht mehr den marktwirtschaftlichen Bedürfnissen unterliegen. Wenn man Strom sparen will, dann ist dies nicht erreichbar mit Massnahmen, welche einer Firma den Gewinn garantieren. Dies wäre mit Sicherheit der falsche Ansatz.

Rolf Richterich (FDP) verleiht seinem Erstaunen über das wirtschaftliche Verständnis im Landrat Ausdruck. Er versteht nicht, wie man entgegen allen wirtschaftlichen Grundsätzen einen solchen Vorstoss einreichen kann. Am Schluss muss der Staat für die Differenz aufkommen und somit bezahlt es letztendlich der Steuerzahler. Natürlich ist dies im Postulat nicht erwähnt. Wie soll denn ein De-

coupling aussehen, wenn mehr Strom verbraucht wird? Auch hier beisst sich die Katze wieder in den Schwanz!

Christoph Buser (FDP) sagt, dass dieser und der gerade eben überwiesene Vorstoss sich widersprechen würden. In dieser Frage wird einfach ignoriert, was die Unternehmen dazu zu sagen haben. Man will möglichst viele positive Signale senden. Aber in Wirklichkeit sind es schlechte Signale in Richtung der Wirtschaft. Die Investitionen werden zuerst leiden. Die Bevormundung der EVUs ist nicht der richtige Weg. Die FDP-Fraktion wird diesen Vorstoss deshalb einstimmig ablehnen.

Regina Vogt (FDP) spricht sich als EBL-Delegierte klar gegen eine solche Bevormundung aus. Die EBL tut alles, um marktwirtschaftlich agieren zu können und den Atomausstieg zu unterstützen. Philipp Schoch ist eingeladen, sich direkt bei der EBL zu erkundigen.

Philipp Schoch (Grüne) räumt ein, dass die EBL viele Dinge sehr gut mache. Leider gibt es aber im Baselbiet nicht nur die EBL. Wäre dies der Fall, würde es wahrscheinlich auch etwas anders aussehen mit den Vorstössen im Energiebereich.

://: Der Landrat spricht sich mit 42:35 Stimmen bei 2 Enthaltungen für die Überweisung des Postulats 2011/164 aus.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.22]

Für das Protokoll:

Andrea Mäder, Landeskanzlei

*

Nr. 450

19 2011/165

Postulat von Sarah Martin vom 19. Mai 2011: Investitionen in Energieeffizienz

Gemäss Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) lehnt der Regierungsrat das Postulat ab.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** sagt, dass Investitionen in Energieeffizienz in erster Linie die Verbraucher betreffen würden und nicht die Versorger. Damit zielt das Postulat auf die falschen Akteure.

Mit der erfolgreichen Baselbieter Energieberatung sind der Kanton, die Gemeinden und die Energieversorgungsunternehmen in Sachen Energie sparen und Effizienz steigern – speziell im Bereich Haushalt – aktiv. Die letzte Entscheidung über die Umsetzung der entsprechenden Massnahmen obliegt in einer freien Gesellschaft immer noch den Bürgern bzw. den Unternehmen.

Der Bund fördert seit Jahren den Absatz und die Entwicklung von energieeffizienten Produkten durch deren Kennzeichnung mit Energieverbrauchsklassen. Für diesen Bereich ist klar der Bund zuständig.

Laut Bundesverfassung und Energiegesetzgebung sind die Kantone für Massnahmen im Gebäudebereich zuständig. Mit dem vom Landrat bewilligten Förderprogramm «Baselbieter Energiepaket» und mit dem nationalen Gebäudesanierungsprogramm hat man bereits den

Hebel in Sachen Energieeffizienz am richtigen Ort angesetzt.

Auch die EBM fördert die sparsame und rationelle Energienutzung mit beachtlichen Förderbeiträgen und finanziert entsprechende Projekte aus dem EBM Energiefonds. Investitionen in die Energieeffizienz werden bereits heute ohne staatliche Eingriffe in die Handels- und Gewerbefreiheit gefördert.

Sarah Martin (Grüne) erklärt, dass Energieeffizienz einer der absoluten Grundpfeiler und die Grundvoraussetzung für den Wechsel zu erneuerbaren Energien sei.

Beim heutigen Verbrauch wird es nicht möglich sein, auf erneuerbare Energien umzusteigen. Deswegen ist es wichtig, dass man nun anfängt Energie zu sparen. Da ist ein riesiges Potenzial vorhanden. Man könnte zehn Mia. Franken pro Jahr einsparen, das sind 30 Prozent vom heutigen Stromverbrauch.

Um ein aktuelles Beispiel zu nennen: Würde man alle Elektroheizungen in der Schweiz abstellen, dann könnte man auch das AKW Mühleberg abstellen. Alle Elektroheizungen in der Schweiz verbrauchen heute noch 1 bis 1.5 Mal so viel Strom, wie das AKW Mühleberg jährlich produziert. Ein anderes Beispiel: Würde man alle Geräte nicht mehr auf Standby laufen lassen, könnte man den jährlichen Stromverbrauch der Stadt Zürich einsparen.

Wie diese Beispiele zeigen, ist ein riesiges Sparpotenzial vorhanden. Dies hier ist eine Idee, wo man ansetzen könnte. Die Stromversorger sind an der Quelle. Sie wissen, wer viel Strom verbraucht, was die neusten Technologien sind und wo man ansetzen könnte. Es ist eben nicht so, dass das Problem mit Licht löschen und einem neuen Kühlschrank gelöst werden kann. Die grossen Einsparungen sind nicht bei den Privathaushalten möglich, sondern vor allem in der Industrie, beim Gewerbe und bei der öffentlichen Hand. Es geht darum zu prüfen, ob ein solcher Ansatz überhaupt gangbar wäre.

Stefan Zemp (SP) ruft in Erinnerung, dass Alt Bundesrat Adolf Ogi bereits vor über 20 Jahren energieeffizientes Eierkochen demonstriert habe. Mit einem einfachen Handgriff hat er den Deckel auf die Pfanne gesetzt und dadurch eine Investition in die Energieeffizienz ausgelöst.

Es spricht nichts dagegen, dass der Kanton Basel-Landschaft Bestrebungen in diese Richtung unternimmt.

Oskar Kämpfer (SVP) erklärt, dass die Stromproduzenten das im Postulat geforderte Ziel nur erreichen würden, indem sie den Absatz in irgendeiner Form beeinflussen. Damit wäre man wieder bei den Endabnehmern. Selber verbrauchen die Stromproduzenten praktisch keine Energie und bei der Übertragung sind die Verluste auch sehr minim. Das Prüfen und Berichten steht also schon per Definition auf sehr wackligen Beinen. Die Stromversorger können den Absatz gar nicht oder nur sehr begrenzt beeinflussen. Die SVP-Fraktion beantragt deshalb, das Postulat abzulehnen.

Guido Halbeisen (SVP) gibt an die Adresse von Sarah Martin zu bedenken, dass jeder Besitzer einer Wärmepumpe genau genommen auch Besitzer einer Elektroheizung sei. Würde man alle Wärmepumpen in der Schweiz abstellen, könnte man das AKW Mühleberg auch abstellen.

Christoph Buser (FDP) weist darauf hin, dass dieser Vorstoss einen völlig willkürlichen Zusammenhang schaffe und neue Auflagen an die EVUs stellen würde.

Christine Gorrengourt (CVP) sagt, dass es der CVP/EVP-Fraktion wichtig sei, in jedem Sektor zu prüfen, wo Energieeffizienz möglich sei. Wenn sie hier möglich ist, dann ist gut. Wenn nicht, dann wird der Postulatsbericht entsprechende Informationen enthalten.

://: Der Landrat spricht sich mit 44:31 Stimmen für die Überweisung des Postulats 2011/165 aus.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.30]

Für das Protokoll:
Andrea Mäder, Landeskanzlei

*

Nr. 451

20 2011/325
Interpellation von Guido Halbeisen vom 17. November 2011: Bürokratie und administrative Schikanen in Bewilligungsverfahren im Rahmen der Umsetzung der Baselbieter Energiestrategie. Schriftliche Antwort vom 10. Januar 2012

Guido Halbeisen (SVP) dankt dem Regierungsrat für die speditive und ausführliche Antwort.

://: Damit ist die Interpellation 2011/325 erledigt.

Für das Protokoll:
Andrea Mäder, Landeskanzlei

*

Nr. 452

21 2011/166
Interpellation von Josua M. Studer vom 19. Mai 2011: Umgestaltung und Erneuerung der Baslerstrasse in Allschwil. Schriftliche Antwort vom 12. Juli 2011

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) stellt keine Wortbegehren fest.

://: Damit ist die Interpellation 2011/166 erledigt.

Für das Protokoll:
Andrea Mäder, Landeskanzlei

*

Nr. 453

22 2011/208

Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 23. Juni 2011: Biodiversitätsziele 2020. Schriftliche Antwort vom 20. Dezember 2011

Elisabeth Augstburger (EVP) beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

Elisabeth Augstburger (EVP) erklärt, dass sie mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden sei. Für ein solch wichtiges Thema erscheint der kurze und unpräzise Bericht etwas unangebracht. Der fehlende Handlungswille der Regierung ist unbefriedigend.

Die Regierung gibt sehr offen zu, dass sie die Nagoya-Ziele nicht erreichen kann und wird. Trotzdem definiert sie einen Handlungsbedarf, um danach zu folgen, dass diese Schritte sowieso nicht eingeleitet werden können. In der Antwort fehlt ein klarer Wille, ein deutliches Signal der Regierung dazu beitragen zu wollen, die Biodiversitätsziele zu erreichen. Man hätte ja noch fast neun Jahre Zeit dafür.

Auch wenn der Kanton momentan aufgrund der Finanzlage eingeschränkt ist, soll das Ziel sein, nach Lösungen zu suchen und nicht einfach den Status Quo zu beschwören. Dass die Thematik bald mehr in Schwung kommen wird, zeigt der Blick nach Bern. Der Bundesrat hat eine nationale Biodiversitätsstrategie in die Vernehmlassung geschickt. Auch unsere Regierung hat sich mit einer Antwort daran beteiligt. Interessant ist, was sie in der mehrseitigen Vernehmlassungsantwort festgehalten hat:

«Dabei ist zugunsten der Biodiversität zu berücksichtigen, dass viele Verluste, welche die Biodiversität betreffen, für die Natur und die Menschheit für immer irreversibel sind – Aussterben von Arten, Verlust von Genvielfalt, Zerstörung von Hochmooren usw. Rein ökonomische Verluste hingegen sind in einer gewissen Zeit meist wieder kompensierbar.»

Wie kann es sein, dass die Regierung in der Vernehmlassung den Wert und die Leistung der Biodiversität ganz klar anerkennt, aber in der Antwort auf die vorliegende Interpellation schreibt, dass von einem weiteren Ausbau der kantonalen Naturschutzprogramme und -massnahmen aufgrund angestrebter Sparvorgaben vorläufig abgesehen werde? Die vordergründigen, ökonomischen Gewinne werden höher bewertet als die Biodiversität.

Es finden sich noch weitere Widersprüche zwischen der Vernehmlassungsantwort und der Antwort auf die Interpellation. Zum Beispiel wird in der Vernehmlassungsantwort die Wichtigkeit von Vernetzungsgebieten betont. In der Interpellationsantwort ist davon kein Wort zu finden. Eine intakte und funktionierende Biodiversität ist überlebenswichtig für uns alle. Oder wie die Regierung in der Vernehmlassungsantwort schreibt:

«Der ökonomische Wert der Biodiversität kann in unserer materialisierten Welt nicht genug betont werden.»

Um diesen Wert zu fördern braucht es nicht nur Unterschutzstellung und Artenförderung. Diese Aspekte sind zwar wichtig, es sind aber nicht die einzigen. Biodiversität betrifft uns alle, in allen Lebensbereichen. Es muss ein Bewusstsein dafür geschaffen werden.

Urs Leugger hat vor ein paar Wochen eine Motion eingereicht, die das Thema noch einmal aufnimmt. Die Regierung soll diesem wichtigen Anliegen ihre Aufmerksamkeit schenken und nichts unversucht lassen, um die Biodiversitätsziele zu erreichen.

Regina Vogt (FDP) erklärt, dass 17 Prozent geschützte Kantonsfläche vorgegeben seien und davon bereits 7.3 Prozent realisiert worden seien. Der aktuelle Ist-Zustand und die Schwerpunkte wurden klar aufgezeigt und der grösste Handlungsbedarf ist definiert. Mit der Kürzung der Bundesmittel sowie mit der aktuellen finanziellen Lage der Kantonsfinanzen wird die Umsetzung entsprechend den Möglichkeiten erfolgen. Wichtig ist, dass die Biodiversitätsziele 2020 als permanente Aufgabe im Auge behalten werden.

Urs Leugger (Grüne) stellt fest, dass die Antwort des Regierungsrates einerseits erfreulich ehrlich und andererseits aber auch wirklich erschreckend sei. Die Haltung der Regierung ist geradezu fatalistisch. Die aktuelle Analyse der roten Listen in der Schweiz zeigt auf eindruckliche Art, dass man mit einer solch passiven Haltung die Gefahr läuft, gefährdete Arten unwiederbringlich zu verlieren. Damit wird die Verantwortung gegenüber der Natur, der Landschaft und den nachfolgenden Generationen nicht wahrgenommen. Die Erhaltung der Artenvielfalt ist nicht nur ein Gesetzesauftrag, sondern auch eine moralische Verpflichtung. Sie trägt nicht zuletzt auch zum Wohlbefinden uns aller in diesem Kanton bei. Der Artenrückgang muss effizient und mit den notwendigen Ressourcen angegangen werden.

Er möchte vom Regierungsrat wissen, welche Vorgaben im Natur- und Landschaftsschutz ganz allgemein und welche der Biodiversitätsziele von Nagoya im Speziellen nicht erreicht werden können mit den aktuell verfügbaren Ressourcen.

Mirjam Würth (SP) sagt, dass seitens der Umweltverbände schon lange kritisiert werde, dass die Abteilung Natur und Landschaft unterdotiert sei. Dazu kommt, dass die Abteilung bei verschiedenen Direktionen angegliedert und gar an verschiedenen Standorten untergebracht ist. So kann keine starke Stimme für die Natur wahrgenommen werden. Dass nun die Ziele offensichtlich nicht erreicht werden können ist ein Armutszeugnis. Der Kanton Basel-Landschaft hat bereits Grosses verpasst. Die Umweltministerin soll künftig mehr Mut haben und sich für die Natur und die Umwelt einsetzen. Dies ist ein Teil ihrer Aufgabe.

Hannes Schweizer (SP) geht mit Elisabeth Augstburger einig, dass die Vorlage dürftig ausgefallen sei. Gleichlautende Vorstösse wurden in ca. acht anderen Kantonen eingereicht. Wenn man die Antworten miteinander vergleicht, fällt auf, dass diese in den anderen Kantonen mit 10 bis 15 Seiten viel umfangreicher ausfielen. Dass die Antwort im Kanton Basel-Landschaft auf zwei Seiten Platz hat, entspricht der Tatsache, dass der Kanton im Rückstand ist mit der Umsetzung der vorgegebenen Ziele.

Als Akteur in der Mitgestaltung der Biodiversität kann er einen Kritikpunkt widerlegen. Es hängt nicht davon ab, wie viele Leute in der Verwaltung zuständig sind für die Umsetzung der Ziele. Die verschiedenen Akteure müsse bereit sein, die Ziele mitzutragen. Die Landwirtschaft als

namhafter Akteur im Bereich der Biodiversität hat in den vergangenen 15 Jahren gezeigt, dass sie gewillt ist, Verantwortung mitzutragen.

Viele Ziele werden in der Politik nicht erreicht. Jedoch befinden wir uns im Bereich der Biodiversität in einem Spannungsfeld. Die Preise sinken in der landwirtschaftlichen Produktion. Es lohnt sich für einen Bauern heute mehr, einen Acker nicht zu bestellen, als Getreide anzubauen. Ist es sinnvoll, wenn die Biodiversitätsziele erhöht werden, aber gleichzeitig die Luftbelastung mit CO₂ gefördert wird, indem fehlenden Produkte über Hunderte von Kilometern in die Schweiz transportiert werden?

Wir haben die hochgesteckten Ziele sicherlich nicht erreicht, aber mit einer Aufstockung des Personals in der Verwaltung haben wir noch keinen Fortschritt gemacht. Man muss das geordnet, in Übereinstimmung mit den Bewirtschaftern der Kulturlandschaft, sorgfältig vorantreiben. Die Ziele können nicht mit brachialer Gewalt erreicht werden.

Hansruedi Wirz (SVP) bemerkt, dass eine lange Antwort noch lange nicht heisse, dass diese auch gut sei. Vieles im Bereich der Biodiversität ist national geregelt, bspw. in der neuen Direktzahlungsverordnung des Bundes. Auch die Vernetzungsvorlage geht bereits in diese Richtung. Den Schweizer Bauern wird immer vorgeworfen, sie sind zu teuer. Auf der anderen Seite sollen die Bauern eine «Ballenberglandwirtschaft» zu Weltmarktpreisen anbieten. Dass dies nicht geht, liegt auf der Hand. Die Nahrungsmittel müssen irgendwo produziert werden. Oder ist es vertretbar, wenn wir den Ägyptern die Frühkartoffeln wegessen? Oder dass manche Länder den Export verbieten müssen, weil sie sonst ihre eigene Bevölkerung nicht mehr ernähren können? Die Schweiz ist das Land, welches die Nahrungsmittel noch am längsten auf dem Weltmarkt kaufen kann. Aber es gibt andere Länder, die das nicht mehr können. Man kann nicht nur Landschaft und keine Nahrungsmittel mehr produzieren.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** erklärt, dass der Kanton Basel-Landschaft im Moment keine zusätzlichen Mittel habe für eine Aufgabenausweitung. Es wird versucht, den Natur- und Landschaftsschutz in etwa auf dem heutigen Niveau zu halten. Für einen Ausbau fehlt aber im Moment das Geld. Ein Beispiel ist die Neobiotenstrategie, welche entwickelt wurde. Die Zusatzkosten liegen hier bei einer Million Franken. Diese Mittel sind im Moment einfach nicht verfügbar. Die Neobioten werden entsprechend den Möglichkeiten bekämpft. Die Regierung muss schon froh sein, wenn der Kanton die Massnahmen im Bereich Natur- und Landschaftsschutz auf dem heutigen Niveau halten kann. Die Anliegen werden ernst genommen, aber der Regierung ist der ausgeglichene Staatshaushalt auch ein Anliegen.

://: Damit ist die Interpellation 2011/208 erledigt.

Für das Protokoll:
Andrea Mäder, Landeskanzlei

*

Nr. 454

23 2011/278

Postulat von Marie-Theres Beeler vom 22. September 2011: Klimafolgenbericht für den Kanton Basel-Landschaft

Gemäss Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) nimmt die Regierung das Postulat entgegen.

://: Das Postulat 2011/278 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Andrea Mäder, Landeskanzlei

*

Nr. 455

24 2011/100

Interpellation von Hansruedi Wirz vom 31. März 2011: Wie weiter mit der Baselbieter Landwirtschaft? Schriftliche Antwort vom 14. Juni 2011

Hansruedi Wirz (SVP) dankt der Regierung für die ausführliche Antwort. In der Antwort ist aber nicht viel Herzblut auszumachen. Die Regierung muss nicht die Probleme der Landwirtschaft im Kanton Basel-Landschaft lösen, aber ein bisschen mehr Herzblut wäre wünschenswert. Die Ausführungen sind in Ordnung, aber etwas mehr zukunftsgerichtetes Engagement wäre schön.

://: Damit ist die Interpellation 2011/100 erledigt.

Für das Protokoll:
Andrea Mäder, Landeskanzlei

*

Nr. 456

25 2011/186

Postulat von Pia Fankhauser vom 9. Juni 2011: "Sozialsterne" fürs Baselbiet

Gemäss Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) ist die Regierung bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat 2011/186 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Andrea Mäder, Landeskanzlei

*

Nr. 457

26 2011/087

Motion von Sara Fritz vom 31. März 2011: Effizienter Vorgang betreffend Angaben der Gemeinden zu Wahlprospekten und -plakaten

Gemäss Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) ist die Regierung bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Regierungspräsident **Peter Zwick** (CVP) erklärt, dass dafür keine gesetzgeberische Tätigkeit des Landrats notwendig sei und der Regierungsrat dem Landrat deshalb beantrage, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Der Regierungsrat ist bereit, die Landeskanzlei zu beauftragen, die gewünschte Umfrage bei den Gemeinden zu machen und das Ergebnis den Parteien zur Verfügung zu stellen bzw. im Internet zu publizieren.

Daniela Gaugler (SVP) spricht sich im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion gegen die Überweisung der Motion aus. Auch ein allfälliges Postulat wird die Mehrheit der SVP-Fraktion nicht unterstützen. Jede Gemeinde könnte sich selber helfen, indem die Informationen auf der Website der Gemeinde abrufbar wären und im Gemeindeblatt publiziert würden. Die Gemeinden sollen selber entscheiden, wie sie dies handhaben möchten.

Sara Fritz (EVP) sagt, dass die Motion nach dem letzten Wahlkampf entstanden sei. Es geht hier nicht um die Gemeindewahlen, sondern vielmehr um Landrats- und Nationalratswahlen. Der Wahlkampf der Parteien ist oft kantonal geregelt und es ist ziemlich mühsam herauszufinden, welche Gemeinde dies wie handhabt. Für die Landeskanzlei wäre es kein grosser Aufwand die Zahlen ausfindig zu machen und zu publizieren. Sie wandelt die Motion in ein Postulat um.

Jürg Degen (SP) spricht sich im Namen der SP-Fraktion für die Überweisung des Postulats aus. Anstatt dass jede Partei im Kanton aufwendige Recherchen betreibt, kann man das zentral regeln. Dies ist eine entlastende Massnahme für all jene, die mit Wahlkampfarbeiten betraut sind.

Michael Herrmann (FDP) findet, dass der Vorschlag prüfenswert sei. Es würde den Parteien helfen, Wahlkämpfe effizient durchzuführen. Die FDP-Fraktion spricht sich deswegen für die Überweisung des Postulats aus.

Thomas Weber (SVP) unterstützt die Überweisung des Postulats.

Philipp Schoch (Grüne) spricht sich im Namen der Fraktion der Grünen für die Überweisung des Postulats aus. Dies würde auch die 86 Gemeinden entlasten. Von den Gemeindestrukturen her ist es schwierig, dies effizient zu organisieren. Eine Meldung an die Landeskanzlei ist einfacher.

Peter H. Müller (BDP) sagt, dass dies das absolute Minimum sei von dem was es brauche. Er bittet den Regierungsrat deshalb, sich zu überlegen, ob man das Postulat gegebenenfalls etwas erweitern könnte.

://: Der Landrat spricht sich mit 74:5 Stimmen bei 1 Enthaltung für die Überweisung des Postulats 2011/087 aus.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.59]

Für das Protokoll:

Andrea Mäder, Landeskanzlei

*

Schluss der Vormittagssitzung 12'00 Uhr

Nr. 458

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) begrüsst einige Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Muttenz, Niveau A, mit ihrer Lehrerin Anita Biedert auf der Zuschauertribüne. Er wünscht ihnen einen interessanten Aufenthalt in Liestal.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 459

15 2012/104

Fragestunde

1. Marie-Therese Müller; Lehrwerkstätte für Mechaniker Basel

An der Budgetsitzung vom 15.12.2011 wurde beschlossen den Beitrag für die Lehrwerkstätte Basel beizubehalten.

Die Schule, an der die Hälfte der Lernenden aus dem Baselbiet stammt, braucht aber eine gewisse Planungssicherheit und zwar nicht nur für das nächste Jahr sondern für die nächsten zwei Jahre oder natürlich länger. Die Lehrlingssuche beginnt ja jeweils ein halbes bis ein Jahr vor Beginn der Lehre. Also mit den Lehrlingen die im 2013 ihre Lehre beginnen, werden bereits im Jahr 2012 Lehrverträge abgeschlossen.

Die Schule, die eine sehr vielseitige und erfolgreiche Ausbildung anbietet, ist auf den Betrag von Baselland angewiesen, da auch ein grosser Teil der Auszubildenden aus diesem Kanton kommt. Der Entscheid im Landrat war ja auch deutlich zugunsten der Lehrwerkstätte ausgefallen.

Frage 1:

Wie wird sichergestellt, dass auch für das Jahr 2014 Lehrlinge eingestellt werden können?

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) erinnert an die Tatsache, dass im Rahmen des Entlastungspakets 12 / 15 in Aussicht gestellt wurde, man werde auf weitere Kantonsbeiträge für vollzeitige Ausbildungen, welche auch im Rahmen des dualen Ausbildungssystems vorgesehen sind, verzichten. Dabei ging man von einem Entlastungseffekt von rund 580'000 Franken aus. Die genannte Ab-

sicht wurde durch Regula Meschbergers Budgetantrag übersteuert, für das Budget 2012 wieder entsprechende Beträge im Budget einzustellen. Die im Jahr 2012 ihre Ausbildung startenden Jugendlichen haben also Anspruch auf entsprechende Schulgelder.

Es ist nun aber nicht vorgesehen, ab Schuljahr 2013/2014 für Baselbieter Jugendliche eine Grundausbildung an der Lehrwerkstätte neu zu finanzieren, da sich an der Argumentation, wie sie bereits im Rahmen des Entlastungspakets vorgebracht wurde, nichts geändert hat. Diese Argumentation wird im Übrigen durch die Tatsache bestätigt, dass im letzten Sommer wieder rund zehn Polymechniklehrstellen im Kanton Basel-Landschaft leer blieben, während gleichzeitig für die gleiche Ausbildung in Basel-Stadt vergleichsweise hohe Schulgelder bezahlt werden. Im Bereich der Metall- und Maschinenbauberufe ist der Lehrstellenmarkt intakt, es muss keine teure Vollzeitschule finanziert werden.

Mit Regula Meschbergers Budgetantrag wurde die Frist verlängert und die Schule erhielt vier Jahre Zeit, um sich auf die veränderten Rahmenbedingungen einzustellen.

Frage 2:

Wie wird dies gegenüber der Schule kommuniziert?

Die Schule sowie die verantwortlichen Stellen beim Erziehungsdepartement Basel-Stadt wurden sofort nach der entsprechenden Budgetsitzung des Landrates über die Fahrplanänderung informiert.

Frage 3:

Braucht es einen neuen Landratsentscheid?

Sollte der Landrat die Auffassung vertreten, es sei Aufgabe unseres Kantons, durch Schulgelder für Baselbieter Lernende die entsprechenden Angebote trotz einer angespannten Finanzlage auch in Zukunft zu sichern, dies trotz ausreichendem und qualitativ gutem Angebot an Polymechnik- und Polymechnikern-Lehrstellen in Baselbieter Betrieben, müsste er aufgrund eines entsprechenden Antrags einen neuen Entscheid fällen und auch die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung stellen.

2. Gerhard Hasler; Verein abri; Baugesuch Ochsen Gelterkinden

Der Verein abri engagiert sich seit über 15 Jahren in der Drogenpolitik und bietet drogenkranken Menschen eine Wohnmöglichkeit samt Tagesstruktur. Das bisherige Domizil Wohnheim Erzenberg gehörte der Stadt Liestal und wurde von dieser verkauft. Der Verein hat nun den Landgasthof Ochsen gemietet mit der langfristigen Absicht, das Objekt zu einem späteren Zeitpunkt zu kaufen. Für die bauliche Anpassung liegt ein Baugesuch vor.

Frage 1:

Welches ist die minimale Zimmergrösse, die vom Kanton für Suchtkranke verlangt wird?

Regierungspräsident **Peter Zwick** (CVP) informiert, die Verordnung über die Bewilligung und Beaufsichtigung von Heimen enthalte diesbezüglich keine spezifischen Vorgaben. Es gilt die ordentliche Baugesetzgebung.

Frage 2:

Kann davon ausgegangen werden, dass das Baugesuch nach dem Richtraumprogramm für Bauten der Invalidenversicherung geprüft wird?

Nein, es handelt sich beim Erzenberg um keine Einrichtung für behinderte Erwachsene, sondern um ein Heim für Erwachsene. Gemäss § 11 der Heimverordnung umfassen die baulichen Anforderungen die Einhaltung der Vorschriften des Baugesetzes sowie der Feuerschutzgesetzgebung. Eine entsprechende Prüfung erfolgt durch das Bauinspektorat bzw. die Gebäudeversicherung.

Frage 3:

Gemäss §§ 8 ff; § 10 Abs. 3 "Betriebliche Anforderungen" verlangt die Heimverordnung: "Die Räumlichkeiten umfassen das Raumangebot, die Raumanordnung, die Raumeinrichtung, die Sicherheitseinrichtungen sowie die Umgebung." Das ehemalige Restaurant Ochsen verfügt lediglich über einige Parkplätze vor dem Haus – kann dies als "Umgebung" gewertet werden?

Beim angesprochenen Gebäude besteht auch ein kleiner Innenhof, von einer Umgebung kann also gesprochen werden. Die Heimverordnung enthält in der Frage der Umgebung keine spezifischen An- oder Vorgaben. Die Räumlichkeiten in ihrer Gesamtheit sollen den Bedürfnissen der aufzunehmenden Personen entsprechen und dem Heimzweck dienen.

Zusammenfassend hält Peter Zwick bezüglich der Fragen 1 bis 3 fest, dass die ordentlichen Erfordernisse des Baugesetzes und des Feuerschutzgesetzes zur Anwendung kommen. Im Weiteren ist allgemein zwischen Anforderungen an einen Altbau und Anforderungen an einen Neubau zu unterscheiden.

Frage 4:

Fallen für die Gemeinde Gelterkinden (z.B. Sozialhilfebehörde) Kosten an, begründen die Bewohner in Gelterkinden Wohnsitz?

Der Aufenthalt in einem Heim begründet keinen Niederlassungssitz und somit keinen Anspruch auf sozialhilferechtliche Unterstützung.

Frage 5:

Welche Erfahrungen hat der Kanton mit dem abri und seinen Bewohnern in seiner eigenen Liegenschaft "Stamm" in Bezug auf Ruhe, Lärm und Sauberkeit (auch um das Haus herum) gemacht?

Gemäss Stellungnahme des Amtes für Liegenschaftsverkehr sind keinerlei Beanstandungen zu verzeichnen. Eine schriftliche Stellungnahme der Stadtpolizei Liestal und der Kantonspolizei Basel-Landschaft vom Herbst 2011 bestätigt dieses positive Bild. Die Stadtpolizei und die Stadtverwaltung Liestal stellen fest, dass keinerlei Probleme zu verzeichnen waren. Die Kantonspolizei hält insbesondere fest, dass keine direkten Einsätze der Polizei im öffentlichen Raum (Bahnhof, Parkanlagen) im Zusammenhang mit dem Heim stattfanden. Die Zusammenarbeit mit der Leitung und den Mitarbeitenden gestaltet sich gut und kooperativ. Das Verhalten der Klientinnen und Klienten gegenüber der Polizei und gegenüber von Drittpersonen wird als korrekt und anständig beschrieben, Weisungen werden befolgt.

Gerhard Hasler (SVP) dankt dem Regierungspräsidenten für die ausführlichen Antworten.

Martin Rüegg (SP) dankt Gerhard Hasler für die Fragen und Peter Zwick für die Antworten. Die Antworten scheinen keine wesentlichen Hindernisse, weder baulicher noch anderer Art, aufzuzeigen. Wann kann also mit einem Bauteilscheid resp. einer Betriebsbewilligung gerechnet werden? Die betroffenen Personen leben heute in einer baufälligen Unterkunft, welche notfallmässig bezogen wurde.

Regierungspräsident **Peter Zwick** (CVP) erklärt, es seien noch Beschwerden hängig. Zuständig dafür ist die Baudirektion. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion erteilt über den Kantonsarzt eine Betriebsbewilligung.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) informiert, gemäss Auskunft des Amtes für Liegenschaftsverkehr betreffend Liegenschaft in Gelterkinden präsentiere sich die Situation wie folgt: Ein Augenschein mit den Einsprechern fand statt, das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Allenfalls sind Planbereinigungen notwendig. Ein Rückzug der Einsprache erfolgte noch nicht. Sofern kein Einspracherückzug erfolgt, muss ein Entscheid gefällt werden. Eine Baubewilligung ist also noch nicht erteilt.

3. Michael Herrmann; Stand der Umsetzungsmassnahmen aus dem Landratsbeschluss betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2012-2014

Am 1. Dezember 2011 hat der Landrat in Bezug auf den Leistungsauftrag FHNW unter Ziffer 4 eine Ergänzung im Landratsbeschluss verabschiedet:

"Der Regierungsrat hat im Sinne eines verbindlichen Vollzugscontrollings binnen Jahresfrist eine zusammen mit der FHNW-Leitung erarbeitete Strategie zum Bremsen des starken Kostenanstiegs in den Bereichen Dozenten-Saläre und Verwaltungs-, Administrations- und Informatikkosten vorzulegen.

Weiter sollen die heutige Struktur und die fachliche Ausrichtung der FHNW kritisch auf (teure) Doppelspurigkeiten zwischen Fachhochschulen und Universitäten überprüft werden und dem Landrat - ebenfalls innert Jahresfrist - Bericht erstattet werden. Falls solche Doppelspurigkeiten erkannt werden, wird eine Strategie zur Beseitigung ebendieser präsentiert."

Bis heute soll gemäss Medienberichterstattung und direkter Nachfrage beim zuständigen Regierungsrat auch nach 4 von 12 Monaten bis zur Berichterstattung noch kein Auftrag an die Leitung der Fachhochschule Nordwestschweiz erfolgt sein.

Frage 1:

Sind die Trägerkantone und die Gremien der FHNW über die Beschlüsse des Landrats vom 1.12.2011 informiert worden? Wenn ja, wann?

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) erklärt, die Überprüfung der Struktur und der Strategie der Fachhochschule Nordwestschweiz stelle einen Dauerauftrag der Führungsgremien auf allen Stufen dar. Der vom Landrat verabschiedete Leistungsauftrag für die Jahre 2012-2014 stützt sich auf

eine intensive Überprüfung und Optimierung, welche ihren Niederschlag in neuen Vorgaben an der FHNW fanden. Diese Vorgaben wollen Kosten bremsen, es wird dazu eine jährliche Berichterstattung der FHNW verlangt.

Zu den kostenbremsenden Massnahmen gehören speziell eine Limitierung des Studierendenwachstums auf jährlich 1,3 %. Dazu wurde in verschiedenen Bereichen ein Numerus Clausus eingeführt. Gleichzeitig fand eine Kampagne zur Förderung der Berufsmatur statt. Mit dieser Massnahme werden die Personal- und Verwaltungskosten direkt beeinflusst.

Weiter dürfen die Ausbildungskosten maximal die Höhe des schweizerischen Durchschnittswertes gemäss Zahlen des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie erreichen. Eine Mindestgrösse der Studiengänge ist zudem durch den Bund vorgegeben. Weiter muss die Drittmittelfinanzierung erhöht werden, dies wird durch eine Verschärfung des geforderten Kostendeckungsgrades in der Forschung, der Weiterbildung und dem Dienstleistungsbereich erreicht. Selbstverständlich gelten entsprechende Finanzierungsgrundsätze und Effizienzziele im Infrastrukturbereich.

Die Überprüfung der Zielerreichung erfolgt jährlich im Rahmen der Rechnungslegung und der Berichterstattung. Die Zahlen und der Bericht für das nächste Jahr werden in den nächsten Wochen vorliegen. Einen allfälligen Auftrag wird der Regierungsausschuss im Anschluss und im Hinblick auf das jährliche Entwicklungs- und Finanzplangespräch mit der FHNW im Sommer formulieren.

Urs Wüthrich ruft die Tatsache in Erinnerung, dass die Finanzkontrolle die vom Landrat definierten Bereiche überprüft. Im Herbst 2012 ist beispielsweise eine weitere, vertiefte Lohnkostenprüfung vorgesehen. Spezielle Schwachstellen, welche im Rahmen der Überprüfung festgestellt werden, werden so identifiziert und im Bericht an den Landrat auch dokumentiert.

Die geltenden Zuständigkeitsregelungen gemäss Staatsvertrag können mit einseitigen Parlamentsbeschlüssen nicht ausgehebelt werden. Von Bedeutung ist angesichts der relativ langen Bremswege die Tatsache, dass der Fahrplan für den nächsten Leistungsauftrag für die Jahre 2012-2017 bereits in Arbeit ist. Diskussionen zwischen dem Regierungsausschuss und dem Fachhochschulrat unter Einbezug der Direktion starteten bereits im Dezember 2012. Die interparlamentarische Kommission wird im Juni dieses Jahres über die Eckwerte informiert werden.

Zur bildungspolitischen Grundsatzfrage nach Doppelspurigkeiten zwischen den Universitäten und den Fachhochschulen ist vorgesehen, die Abnehmer zu Worte kommen zu lassen. Die Arbeitgeberorganisationen sollen angesprochen werden und in der zweiten Jahreshälfte eine Auslegeordnung vorgenommen werden. Es war ein bewusster politischer Entscheid, die Schweizer Hochschullandschaft dual anzulegen. Dies wurde namentlich auch seitens der Arbeitgebervertretungen ausdrücklich gefordert.

Zu Frage 1:

Ja. Anlässlich der Sitzung des Regierungsausschusses vom 12. Dezember 2011 wurden sowohl die übrigen Trägerkantone als auch der Hochschulrat sowie die FHNW-Direktion über die Beschlüsse des Landrates orientiert.

Frage 2:

Wie kann es sein, dass nach Ablauf von 4 Monaten noch kein Auftrag an die verantwortlichen Gremien der FHNW erfolgt ist?

Hier sind einige Klarstellungen notwendig: Unabhängig vom Auftrag des Baselbieter Landrates haben der Leistungsauftrag, wie er von den vier Trägerparlamenten beschlossen wurde, sowie die entsprechenden Globalbeiträge nach wie vor Gültigkeit. Der Regierungsausschuss fordert von der FHNW mit Nachdruck, dass dieser sehr anspruchsvolle Auftrag erfüllt werden muss. Zur Erinnerung: Die FHNW erhielt wesentlich weniger zusätzliche Mittel, als sie in ihrem Antrag begründete. Es besteht jedoch kein vierkantonaler Auftrag zu Änderungen in der laufenden Periode des geltenden Leistungsauftrags. In die Diskussionen zur Vorbereitung des nächsten Leistungsauftrags fliessen die Beratungen des Landrates selbstverständlich ein.

Ein aktueller Prüfbericht der Finanzkontrollen zu den Bereichen Forschung und Dienstleistungen vom 21. Dezember 2011 wurde anlässlich der letzten Regierungsausschusssitzung verabschiedet und in den letzten Tagen mit entsprechenden Empfehlungen an den Präsidenten der IPK weitergeleitet, dies zuhanden der IPK-Sitzung vom 23. April 2012.

Zum Umsatzreporting sowie zu einem Finanzkontrollbericht zu den Bereichen Löhnen und Beschaffung liegt ein Bericht aus dem Jahr 2010 vor. Ende 2011 wurde dazu ein aktualisierter Umsetzungsbericht vorgelegt und der Regierungsausschuss formulierte zusätzliche Aufträge.

Die vom Landrat beschlossenen Aufträge gehören zu den Daueraufträgen des Regierungsausschusses, des Fachhochschulrates und der Direktionen. Wichtige Instrumente zur Überprüfung und zur Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit bilden die regelmässigen Prüfungen durch die Finanzkontrollen der Trägerkantone.

Frage 3:

Wie sieht der konkrete Zeitplan bis Dezember 2012 aus, um den Auftrag des Landrats zu erfüllen?

Die nächsten Schritte sind: Prüfung der Berichterstattung 2011 durch den Regierungsausschuss und die IPK sowie anschliessend Gespräche mit der FHNW zur Entwicklungs- und Finanzplanung gemäss gültigem Reportingkonzept der Regierungen. Weiter geplant ist die Überprüfung allfälliger Doppelspurigkeiten im 2. Halbjahr 2012. Der Bericht an den Landrat wird termingerecht erfolgen.

Frage 4:

Wie kann die Handlungsfähigkeit des Parlaments in Sachen Auftragserteilung an die FHNW sichergestellt werden, sollten sich die Verzögerungen aufgrund der Organisationsstruktur ergeben haben?

In der Beurteilung der Regierung sind keine Verzögerungen erkennbar. Die Organisationsstruktur entspricht dem Staatsvertrag, welcher mit deutlichem Mehr von den Stimmberechtigten verabschiedet wurde. Für die Parlamente besteht die Möglichkeit, gleichlautende Beschlüsse zu fassen oder gleichlautende Motionen zu überweisen. Die Änderung des Leistungsauftrags durch einen einzel-

nen Kanton ist im Staatsvertrag richtigerweise ausdrücklich nicht vorgesehen.

Der Vorsteher der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Regierungsausschusses unterstützt die Bestrebungen des Präsidenten der IPK, mittels klar strukturierter Kommissionsarbeit den Einfluss der IPK zu stärken. Anlässlich der Sitzung im Rahmen eines informellen, vierkantonalen IPK-Ausschusses am 22. März 2012 unterbreitete Urs Wüthrich den Entwurf für ein Jahresprogramm. Anlässlich der Sitzung vom 15. März 2012 informierte er die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission und damit auch den Fragesteller über die Bestrebungen zur Stärkung der vierkantonalen IPK.

Michael Herrmann (FDP) dankt dem Regierungsrat für die relativ blumige, jedoch nicht unbedingt befriedigende Beantwortung seiner Fragen. Der Auftrag des Landrates werde offenbar nicht ernst genommen. Es sei eine Strategie vorzulegen und Michael Herrmann frage den Regierungsrat in diesem Zusammenhang, ob er den Sonderauftrag des Parlaments als Dauerauftrag oder als ausserordentlichen Auftrag entgegennehme.

Klaus Kirchmayr (Grüne) bezieht sich auf Urs Wüthrichs Aussage, die Basis für die Beurteilung stelle unter anderem die jährliche Rechnungslegung dar. Wäre es angesichts der Situation nicht sinnvoll, jeweils die Quartalszahlen zu prüfen, um Überraschungen zu vermeiden.

Oskar Kämpfer (SVP) ist selbst Mitglied der IPK und hat nun mit positivem Interesse festgestellt, dass personelle Veränderungen bei der Fachhochschule Nordwestschweiz bevorstehen. Er fragt, ob diese Veränderungen einen verzögernden Einfluss auf die erwartete positive Entwicklung der Zahlen haben könnten.

Gemäss Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) werden sich keine Verzögerungen ergeben, dies umso mehr, als der Wechsel frühzeitig kommuniziert wurde und so das Präsidium ohne Übergangslösung neu besetzt werden kann.

Intern findet heute bereits eine quartalsweise Berichterstattung statt (Bericht an Stabsstellen für Hochschulen der beteiligten Kantone und an den Regierungsausschuss), zusätzliche Sonderberichterstattungen an die IPK finden jedoch nicht statt, so lange keine aussergewöhnlichen Vorkommnisse festgestellt werden.

Soweit der Auftrag des Landrates des Kantons Basel-Landschaft mit dem geltenden Staatsvertrag und dem Leistungsauftrag übereinstimmt, besteht kein Anlass, über diese Anstrengungen hinaus zusätzliche Aufträge zu erteilen. Der Direktionspräsident der FHNW stellte klar, dass die Politik beispielsweise die Schliessung einer Schule beschliessen müsste, um eine völlige Strukturänderung in die Wege zu leiten. Dies steht momentan nicht zur Diskussion. Beispielsweise könnte der Baselbieter Landrat nicht beschliessen, den bereits beschlossenen Globalbeitrag einseitig zu kürzen.

Grundsätzlich wäre es wichtig, von der Polemik wegzukommen und sich konkret mit den Fragestellungen der FHNW auf der Grundlage von Fakten zu beschäftigen. Dazu würde auch gehören, Fragen im Rahmen der Fragestunde zu diskutieren und nicht den polemischen Teil in den Medien zu deponieren, ohne die Regierung darüber zu informieren.

Rolf Richterich (FDP) möchte wissen, ob der Regierungsrat nicht der Ansicht sei, durch Äusserungen, wie sie heute bezüglich der Umsetzung von Aufträgen an den Regierungsrat Basel-Landschaft gemacht wurden, würden zukünftige Zusicherungen des Landrates betreffend interkantonale Vereinbarungen torpediert oder verunmöglicht.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) stellt fest, der Fachhochschulvertrag müsse zur Kenntnis genommen werden, und damit auch die Definition von Spielregeln, Kompetenzen und Zuständigkeiten. Der Vertrag wurde sehr sorgfältig erarbeitet und ein direkter Durchgriff eines einzelnen Regierungsrates auf die Direktion der FHNW müsste mit dem Prädikat "Bananenrepublik" versehen werden. Dieser Begriff wurde anlässlich der letzten Landratssitzung von Rolf Richterich verwendet, jedoch wolle dieser sicher nicht, dass er auf ihn selbst zurückfalle.

Siro Imber (FDP) fragt, ob die einzige Einflussmöglichkeit des Kantons darin bestehe, den Staatsvertrag zu kündigen oder das Globalbudget nicht zu sprechen, was einer Kündigung gleichkäme. Er stellt fest, dass heute Beschlüsse des Landrates weder seitens Regierungsrat noch von den Fachhochschulgremien umgesetzt werden.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) bezeichnet die Aussage, die Aufträge des Landrates würden nicht umgesetzt, als falsch. Er weist diese Aussage in aller Form zurück und er wies schon früher darauf hin, dass die IPK Einfluss nehmen könne. Die Arbeit der IPK soll in Zukunft noch besser strukturiert werden. Die Eckwerte des künftigen Leistungsauftrags werden sehr frühzeitig bekannt gegeben, damit sich die vier Parlamente auf übereinstimmende Aufträge und Positionsbezüge verständigen können. Urs Wüthrich kann sich nicht vorstellen, dass Basel-Landschaft sich als Hochschulkanton abmelden möchte.

Christoph Buser (FDP) fragt, ob der Regierungsrat verstehen könne, dass der Landrat sich angesichts der Tatsache, dass die auf Vorschlag der Regierung im Landratsbeschluss zur FHNW eingefügte Ziffer 4 heute als nicht gangbar bezeichnet wird, vorkomme wie ein Tier, das gerne Bananen verspeist.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) ist dankbar über die Bestätigung von Christoph Buser, dass der von Urs Wüthrich formulierte Antrag für die Beratung des Leistungsauftrags korrekt gewesen wäre. Er hätte problemlos umgesetzt werden können. Der genannte Antrag wurde auf Antrag der FDP-Fraktion hin zurückgewiesen und durch einen eigenen Antrag ersetzt. Schon damals wies Urs Wüthrich darauf hin, der FDP-Antrag könne zwar beschlossen, jedoch nicht in dieser Form umgesetzt werden. In der Wirkung sei auch der FDP-Antrag umsetzbar. Als befremdend betrachtet Urs Wüthrich die heutige Behauptung, man werde im Dezember nicht in der Lage sein, eine Strategie vorzulegen.

4. Elisabeth Augstburger: Kostengünstige Spezial- und Sonderförderung

Regierungsrat Urs Wüthrich hat an der letzten Landratssitzung beim Thema "Beiträge an Privatschulen" erklärt, dass in den letzten Monaten die Anzahl der genehmigten

Anträge für spezielle Förderung in Privatschulen abgenommen hat.

Frage 1:

Wird bei der Beurteilung, ob eine integrative Schule oder eine Privatschule als spezielle Förderungsmaßnahme in Erwägung gezogen werden soll, berücksichtigt, ob die kostengünstigste Variante gewählt wird?

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) hoffte, seine Aussage anlässlich der letzten Landratssitzung würde Freude bereiten. Er betonte damals, es würden sehr sorgfältige Abklärungen vorgenommen, bevor auf Kosten der Gemeinde oder des Kantons ein Privatschulbesuch indiziert werde. Sehr gerne erteilt er zu den daraufhin aufgetretenen Fragen Auskunft.

Unser Bildungsgesetz sieht eine Privatschuleinweisung im Rahmen der Speziellen Förderung auf Kosten des Kantons oder der Gemeinden erst dann vor, wenn vorgängig sämtliche integrativen oder anderweitigen Fördermassnahmen innerhalb der öffentlichen Volksschule ausgeschöpft wurden oder als nicht sinnführend für die betroffenen Schülerinnen und Schüler beurteilt wurden. Diesem Grundsatz stimmte auch das Parlament und das Stimmvolk zu (Konkordat Sonderpädagogik). Erst wenn sich Integration nicht als die bessere Lösung erweist, wird eine separative Sonderschulung ins Auge gefasst.

Urs Wüthrich hält fest, dass integrative Massnahmen nicht immer kostengünstiger sind als separative. Eine Zuweisung erfolgt jeweils nicht gestützt auf Kostenüberlegungen, sondern entsprechend dem Förder- und Lernbedarf der betroffenen Kinder.

Frage 2:

Wird bei Kindern, die eine Sonderschulung brauchen, die Integration in die Regelklasse schwerer gewichtet als eine angemessene seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Ausbildung?

Kinder und Jugendliche mit einer Körper-, Sinnes- oder geistigen Behinderung haben Anspruch auf Massnahmen der Sonderschulung. Diese Massnahmen erfolgen je nach Behinderung und Behinderungsgrad integrativ oder separat.

Elisabeth Augstburger (EVP) dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung ihrer Fragen und zeigt sich zufrieden mit der Aussage, dass nicht immer das kostengünstigste Angebot berücksichtigt werde.

://: Sämtliche Fragen der Fragestunde sind damit beantwortet.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 460

27 2011/096**Postulat von Josua M. Studer vom 31. März 2011: Landratswahlen 2011**

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) weist darauf hin, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne.

Regierungsratspräsident **Peter Zwick** (CVP) erwähnt, dass das [Gesetz über die politischen Rechte](#) seit 1982 in Kraft ist und dass es seither bei 8 Gesamterneuerungswahlen des Landrats angewendet worden ist. Es verfolgt verschiedene Ziele, die sich teilweise auch konkurrenzieren.

Das erste Ziel ist ein gutes Verhältnis zwischen Wähleranteil und Mandatsanteil. Darum erfolgt die Verteilung der Mandate auf die Parteien in der Region nicht in den Wahlkreisen. Das wiederum hat zur Folge, dass es innerhalb der gleichen Partei zu einzelnen Umverteilungen aus den einen Wahlkreisen in andere kommt. Der Grund dafür sind die unterschiedlichen Stimmbeteiligungen in den verschiedenen Wahlkreisen.

Das zweite Ziel ist die massvolle Integration zur Vermeidung einer Parteienzersplitterung, d.h. der Verzicht auf eine zentrale Mandatsverteilung im Kanton, um Mandatsgewinne von Kleinstgruppierungen mit einem Wähleranteil von z.B. 1% zu vermeiden.

Das dritte Ziel ist, für die Stimmberechtigten übersichtliche Wahlkreise zu bilden, d.h., die Stimmberechtigten sollen einerseits Kandidierende aus ihrer eigenen Umgebung wählen können. Andererseits sollen alle Gebietsteile des Kantons im Landrat vertreten sein.

Zur im Vorstoss erwähnten Umverteilung der Restmandate ist zu sagen, dass sich bei den Wahlen vom 27. März 2011 genau 5 solche Umverteilungen innerhalb der Parteien ergeben haben. Weiter ist zu bemerken, dass mit dem Proporzwahlssystem in erster Linie die anteilmässige Vertretung der Parteien bestimmt wird und erst in zweiter Linie festgelegt wird, welche Personen diese Parteien im Landrat vertreten.

Aus den erwähnten Gründen möge das Postulat abgelehnt werden.

Kathrin Schweizer (SP) hält es für ärgerlich, wenn Sitze von einem Wahlkreis in einen anderen «wandern». Das ist für die Parteien und die einzelnen Personen unangenehm. Trotzdem ist das nicht das Problem des hiesigen [Wahl-systems nach Hagenbach-Bischoff](#), sondern des Versuchs, die Regionen möglichst gut abzubilden und auch die kleinen Parteien nicht zu massiv zu benachteiligen. Mit einem anderen Wahlsystem, z.B. wie in Zürich mit dem [doppelten Pukelsheim](#), wäre die Situation nicht besser. Keine Verschiebungen gäbe es, wenn es im ganzen Kanton nur noch einen einzigen Wahlkreis gäbe. Aber auch das wird nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Die SP ist gegen Überweisung dieses Postulats.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulats 2011/096 mit 69:0 Stimmen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.35]

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

Nr. 461

28 2011/130**Motion von Martin Rüegg vom 5. Mai 2011: Die Ermittlung des Absoluten Mehrs ist zu ändern**

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) vermerkt einleitend, dass der Regierungsrat diese Motion ablehne.

Regierungsratspräsident **Peter Zwick** (CVP) meint, dass das bestehende Wahlsystem bzw. das geltende absolute Mehr auf der grundsätzlichen Idee basiere, den Regierungsrat als Einheit – bestehend aus fünf Persönlichkeiten – in einem Schritt zu wählen. Ein Systemwechsel im Sinne der Motion würde regelmässig zu zwei Wahlgängen führen. 2011 wäre nur die erstplatzierte Person im ersten Wahlgang gewählt worden.

Zweite Wahlgänge mögen für die Medien attraktiv sein, haben aber schwerwiegende Nachteile. Sie verursachen für den Kanton und die Parteien erhebliche Mehrkosten und für die Kandidierenden zusätzlichen Stress. Sie eröffnen Parteien, deren Kandidaten im ersten Wahlgang gewählt worden sind, die Möglichkeit für Revanchen und andere, parteipolitische Spiele.

Erste und zweite Wahlgänge bringen unterschiedliche Wählerschaften an die Urne, vor allem, wenn z.B. der zweite Wahlgang mit einem eidgenössischen Abstimmungs- oder Wahltermin zusammenfällt.

Aus den genannten Gründen möge die Motion abgelehnt werden.

Für **Martin Rüegg** (SP) haben die Regierungsratswahlen 2011 im Wesentlichen 2 Überraschungen hervorgebracht. Zum einen wurde ein amtierender Regierungsrat abgewählt, was es in diesem Kanton seit Jahrzehnten nicht mehr gegeben hat. Zum andern haben «Diverse» über 22'000 Stimmen erhalten, so dass auch diese Kategorie das absolute Mehr übertroffen hat. Das Baselpoliti Wahl-system lässt kaum einen zweiten Wahlgang zu – weil die leeren Stimmen nicht mitgezählt werden. Leer eingelegte Stimmzettel stellen aber auch eine Aussage dar und können ungültigen Stimmen nicht gleichgesetzt werden. Sie müssten deshalb logischerweise mitgezählt werden. In § 10 des [Gesetzes über die politischen Rechte](#) wird definiert, was als ungültige Stimme zu betrachten ist – dort werden leere Stimmen richtigerweise nicht aufgeführt, so dass diese eigentlich als gültig zu betrachten wären. In § 11 hingegen werden die leeren Stimmen für ungültig erklärt. Hier besteht also ein Widerspruch, den es aufzulösen gilt. Wären die leeren Stimmen mitgezählt worden, wären 2007 die Regierungsräte Adrian Ballmer und Urs Wüthrich und 2011 die Regierungsräte Sabine Pegoraro und Urs Wüthrich im ersten Wahlgang gewählt worden – FDP und SP könnten also dieser Motion bedenkenlos zustimmen.

In Basel-Stadt und Solothurn werden die leeren Stimmen zur Ermittlung des absoluten Mehrs berücksichtigt – trotz der von Regierungsratspräsident Peter Zwick vorgebrachten Bedenken. Im Aargau wird hingegen das gleiche System wie in Baselland angewendet. Das jetzige System, in dem jahrzehntelang amtierende Mitglieder des Regierungsrats ihrer Wiederwahl sicher sein konnten, hat zwar politische Stabilität und Kontinuität gebracht, aber auch Trägheit und Passivität, und hat letztendlich zum politischen Stillstand in diesem Kanton beigetragen. Unter

anderem auch deshalb ist es zur überraschenden Wahl bzw. Abwahl gekommen. Eine Revision des Mehrheitswahlrechts bzw. der Ermittlung des absoluten Mehrs ist darum angebracht und sollte jetzt mit Blick auf die nächsten Wahlen ernsthaft diskutiert werden. Zweite Wahlgänge wären dann wahrscheinlicher und würden mehr Spannung und eine höhere Wahlbeteiligung bei den Regierungsratswahlen bringen. Es wird nicht bestritten, dass damit mehr Kosten verbunden sein könnten. Aber die Parteien würden diesem Umstand Rechnung tragen, wobei dies dazu führen könnte, dass weniger Plakate pro Wahlgang aufgehängt würden.

Aus den erwähnten Gründen möge die Motion bitte unterstützt werden.

Dominik Straumann (SVP) erwähnt namens seiner Fraktion die Ablehnung der Motion, u.a. wegen der von Regierungsratspräsident Peter Zwick genannten Gründe (Kosten, Aufwand, Wählermobilisierung). Ein zweiter Wahlgang wird wohl nicht gleich attraktiv sein wie der erste, weshalb Wahlen auf ein Urnengang zu beschränken sind.

Gemäss **Michael Herrmann** (FDP) erkennt auch seine Fraktion keinen Mehrwert in der geforderten Änderung zur Ermittlung des absoluten Mehrs. Deshalb wird die Motion abgelehnt. Zum einen werden die Kosten höher, zum andern ist der Verdross der Wähler/innen zu erwähnen, welcher sich regelmässig in einer schlechteren Stimmbeteiligung an zweiten Wahlgängen ausdrückt. Ausserdem wird dadurch der Wahlkampf verlängert – mit weniger Plakaten ist deshalb nicht zu rechnen. Andere Kantone beneiden Baselland wohl um sein gutes System, welches die leeren Stimmen nicht für die Ermittlung des absoluten Mehrs berücksichtigt und für welches kein Änderungsbedarf vorhanden ist.

Laut **Sara Fritz** (EVP) lehnt auch ihre Fraktion die Motion ab. Dadurch werden mehr Kosten generiert. Wollen die Stimmberechtigten einen zweiten Wahlgang herbeiführen, besteht die Möglichkeit dazu schon heute, indem bei Majorzwahlen Personen aufgeführt werden, die in ihrem Wahlkreis stimmberechtigt sind. Damit werden leere Stimmen vermieden, womit das absolute Mehr in die Höhe getrieben werden kann.

Nach **Marie-Therese Müller** (BDP) möchte auch ihre Fraktion diese Motion nicht überweisen. Auch wenn das heutige System Mängel hat, hat es sich bewährt und soll es in der jetzigen Form beibehalten werden.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung der Motion 2011/130 mit 50:26 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.43]

*Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskantlei*

*

Nr. 462

29 2011/133

Postulat von Martin Rüegg vom 5. Mai 2011: Wahlbeteiligung erhöhen

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) hält fest, dass das Postulat vom Regierungsrat abgelehnt werde.

Regierungsratspräsident **Peter Zwick** (CVP) meint, es sei eine Tatsache, dass auch die Baselbieterinnen und Baselbieter eher von ihrem Stimm- als von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Dies ist nicht nur eine kantonale, sondern eine schweizweite Erscheinung, wie eine Studie des GfS-Forschungsinstituts aufgezeigt hat.

Die vom Postulanten angeführte Einführung einer Wahlpflicht hält der Regierungsrat einerseits für nicht mehrheitsfähig, andererseits für nicht zeitgemäss. Auch e-Voting, das ja immer noch in der Versuchsphase steckt, dürfte keine nennenswerte Erhöhung der Wahlbeteiligung bringen, zumal auch die einfache Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe zwar eine grosse Anhängerschaft gefunden hat, aber den markanten Rückgang der Wahlbeteiligung auch nur minim bremsen konnte.

Weitere Massnahmen wie z.B. der Ausbau des staatsbürgerlichen Unterrichts oder die neu konzipierten Anleitungen zum Ausfüllen der Wahlzettel etc. haben keine oder nur geringe Wirkung gezeigt.

Der Regierungsrat sieht derzeit leider keine wirkungsvollen Massnahmen, die geeignet wären, die Wahlbeteiligung signifikant anzuheben. Aus den genannten Gründen lehnt der Regierungsrat das Postulat ab.

Martin Rüegg (SP) ist enttäuscht über die Antwort und über die Haltung des Regierungsrats, nichts unternehmen zu wollen. 2011 betrug die Beteiligung an den kantonalen Wahlen 35%, 2007 waren es 27%, 2003 34% – bei den nationalen Wahlen sind es jeweils durchschnittlich ca. 10% mehr. Auf den Kanton bezogen, macht also nur jede/r Dritte Gebrauch vom Stimm- bzw. Wahlrecht. Das ist zu wenig, und darunter leidet die Legitimation aller Landrät/innen und letztendlich der Politik als Ganzes, so dass der ganze Prozess fragwürdig wird. Und darum lohnt es sich, über solche Möglichkeiten nachzudenken, um die Wahlbeteiligung auch in Baselland wieder zu erhöhen. In Schaffhausen gibt es die Wahlpflicht, wobei Zahlen deren Erfolg belegen: Bei den nationalen Wahlen 2003, 2007 und 2011 haben jeweils 60-65% der Wahlberechtigten ihre Stimme abgegeben. Diese Ergebnisse haben eine wesentlich andere Repräsentanz als die hiesigen.

Auch andere Möglichkeiten zur Erhöhung der Wahlbeteiligung sind denkbar, z.B. die Kombination eines Wahlsonntags mit einer Abstimmung über Sachvorlagen oder ein Freifach Politik an den Sek-II-Schulen oder die elektronische Stimmabgabe. Dem Postulat möge also bitte zugestimmt werden, um in dieser Sache mit der Prüfung entsprechender Fragen einen Schritt weiter zu kommen.

Dominik Straumann (SVP) meint, seine Fraktion lehne das Postulat u.a. aus Eigenverantwortung und individuellem Recht ab. Es ist Aufgabe der Parteien, zu politisieren und die Wähler zu mobilisieren. Der Zustand der Wahlbeteiligung ist in der Tat tragisch, währenddem man die Schweiz im Ausland um die Beteiligungsmöglichkeiten in

der Politik beneidet. Dennoch muss der Regierungsrat nicht mit einer Änderung dieses Zustands beauftragt werden. Vielmehr ist das Aufgabe der ganzen Gesellschaft.

Die letzten Nationalratswahlen haben gezeigt, dass vieles über die Medien mobilisiert worden ist. Dennoch ist die Wahlbeteiligung nicht markant höher gewesen als in anderen Jahren. Anscheinend ist die Gesellschaft verwöhnt, weshalb sie eine solche Mobilisierung nicht wünscht. Dies ist wie gesagt Aufgabe jedes einzelnen und nicht des Regierungsrats, weshalb das Postulat abgelehnt wird.

Peter H. Müller (BDP) denkt, dass Landrat und Regierungsrat die Verantwortung haben, alles dafür zu tun, damit wieder mehr Wähler/innen zur Urne gehen. Wenn nun der Regierungsrat nichts unternehmen will, weil es ohnehin nichts nütze, ist dies – gerade für den Landrat – keine ermutigende Haltung. Darum bittet der Votant als Einzelsprecher den Landrat, der Überweisung des Postulats zuzustimmen – seine Fraktion wird diese wohl grossmehreheitlich ablehnen.

Nach **Michael Herrmann** (FDP) wird seine Fraktion das Postulat ebenfalls ablehnen. Es wäre komisch, als liberale Partei für eine Stimmpflicht zu votieren. Die tiefe Beteiligung ist tatsächlich ein gewisses Wohlstandsproblem, aber noch immer ist es ein *Wahlrecht* und keine *Wahlpflicht*.

Beim erwähnten Beispiel von Schaffhausen sind keine statistischen Ausreisser bzgl. Vor- oder Nachteilen einer Wahlpflicht festzustellen. Weiter besteht in allen Medien eine Berichterstattung rund um die Uhr zu Wahlen und Abstimmungen und entsprechenden Themen. Zudem gibt es die Möglichkeit, brieflich abzustimmen, und in Zukunft vielleicht e-Voting. Die Alternative zu all dem ist nur noch eine Stimmpflicht, wogegen sich die FDP als liberale Partei wehrt. In diesem Sinn wird das Postulat abgelehnt.

Karl Willmann (SVP) meint im Gegensatz zu seiner Fraktion, dass Martin Rüegg ein bedenkliches Problem aufgegriffen habe und diesbezüglich recht habe. Als Parteipräsident hat sich der Votant früher angesichts der geleisteten Arbeit oft geärgert über eine Wahlbeteiligung von rund einem Drittel der Stimmberechtigten. Eine solch geringe Resonanz bei Stimmbürger/innen war frustrierend. Schon damals wurde die einfachste und beste Lösung zur Steigerung der Wahlbeteiligung vorgeschlagen: den Wahltermin auf das Datum einer kantonalen und/oder eidgenössischen Abstimmung verlegen. Leider hatten die Bemühungen nie Erfolg beim Regierungsrat, welcher seine Ablehnung des Vorschlags mit den überforderten Wahlbüros begründete. Dabei hat der 11. März 2012 das Gegenteil bewiesen, als gleichzeitig mit den Gemeindevahlen kantonale und eidgenössische Abstimmungen durchgeführt worden sind.

Den älteren Landrät/innen ist bekannt, dass früher in vielen Kantonen Stimmzwang üblich war. Bussen bei Stimmabstinenz liessen sich aber nicht aufrechterhalten, und deshalb ist von Stimmzwang abzusehen. Aber das Zusammenlegen von Abstimmungs- und Wahlterminen ist zu prüfen, weshalb der Votant der Überweisung des Postulats zustimmen wird.

Sara Fritz (EVP) erwähnt, dass ihre Fraktion dem Vorschlag mehrheitlich zustimmen werde. Es ist nicht nur Auf-

gabe der Parteien, die Stimmberechtigten zur Urne zu bewegen, sondern auch eine des Staates. Deshalb ist wenigstens zu prüfen, wie die Stimmbeteiligung bei Wahlen erhöht werden könnte.

Regierungsratspräsident **Peter Zwick** (CVP) findet es toll, dass der Landrat dem Regierungsrat zutraue, Marketingaufgaben zu übernehmen und aufzuzeigen, wie mehr Menschen an die Urne gebracht werden können. Wird das Postulat überwiesen, wird die entsprechende Aufgabe – mit den entsprechenden Kosten – aber an ein Marketingbüro übertragen werden müssen, weil der Regierungsrat nicht über die nötigen, fachlichen Kompetenzen in diesem Bereich verfügt.

Schaffhausen hat 75'700 Einwohner – Baselland hat 200'000 Einwohner mehr: Die Verhältnisse können also nicht 1:1 miteinander verglichen werden.

Hinsichtlich der überlasteten Wahlbüros und zur Kombination mit Abstimmungen ist daran zu erinnern, wie lange es bei den Landrats- und Regierungsratswahlen gedauert hat, bis die letzte Gemeinde ihre Resultate ausgezählt hatte. Weil Wahlen komplizierter sind als Abstimmungen, sollen solche Urnengänge terminlich nicht miteinander kombiniert werden.

Aus diesen Gründen bittet er den Landrat nochmals, die Überweisung des Postulats abzulehnen.

Ruedi Brassel (SP) fühlt sich gezwungen, auf die Worte von Regierungsratspräsident Peter Zwick zu antworten. Der Votant fragt diesen, ob es ihm lieber wäre, es würden jeweils nur 10% der Stimmbürger/innen abstimmen, damit das Resultat schneller ausgezählt sei und die Wahlbüros nicht überlastet seien.

Was ist der Sinn der Demokratie? Es ist die Beteiligung möglichst aller! Hier mit solch «nichtigen» Argumenten einer Haltung Vorschub zu leisten, die die Qualität der Demokratie untergräbt, ist «höchst bedauerlich».

Es geht nicht um Marketing durch den Regierungsrat, sondern um dessen gemeinsam mit der Verwaltung anzustellenden Überlegungen, was unternommen werden könne, damit mehr Leute ihre demokratischen Rechte wahrnehmen. Dafür müssen anstatt Marketing vielleicht eher gewisse Prozesse (z.B. e-Voting) vorangetrieben werden. Auf jeden Fall ist es keine Lösung, schon im Vorhinein zu resignieren und zu sagen, am besten sei es, es gehen noch weniger Leute abstimmen, damit die Resultate schneller vorliegen!

Urs-Peter Moos (SVP) meint, es gehe halt um eine Frage, deren Inhalt die SP wieder nicht erkannt habe. Die Menschen haben zwar ein Recht zu wählen und zu stimmen, aber keine Pflicht. Schlussendlich ist es jedem Menschen selbst überlassen, ob er von diesem Recht Gebrauch machen will.

Im Übrigen müsste vielleicht auch bzgl. Gesetzesrevisionen einmal geprüft werden, ob mit einer Senkung des bisherigen 4/5-Mehrs im Landrat für ein fakultatives Referendum Abstimmungen vermieden werden können.

Regierungsratspräsident **Peter Zwick** (CVP) meint auf Ruedi Brassel, er habe nie gesagt, er wolle, dass weniger Leute zur Urne gehen, damit die Resultate schneller ausgezählt werden können. Er hat nur die Argumente von Karl Willmann aufgenommen – vielleicht muss man besser zuhören.

://: Der Landrat stimmt der Überweisung des Postulats 2011/133 mit 45:36 Stimmen bei 1 Enthaltung zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 14.57]

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 463

30 2011/161

Motion von Josua M. Studer vom 19. Mai 2011: Kanton Baselland: Ein Wahlkreis

Gemäss Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) lehnt der Regierungsrat die Motion ab.

Regierungsratspräsident **Peter Zwick** (CVP) bittet den Landrat, sich vorzustellen, was es bedeuten würde, wenn Baselland ein Wahlkreis wäre. Es gäbe 500 bis 600 Kandidaten für 90 Sitze. Das gäbe ähnliche Bilder wie z.B. in Tschetschenien, als die Wählenden mit «ganzen Leintüchern» zur Urne gingen. Das wäre hier nicht anders: Es gäbe Wahlzettel mit 90 Linien, die mit den Namen aus dem Kandidatenfeld gefüllt werden müssten. Das wäre unmöglich, und es gäbe auch keine korrekte, regionale Verteilung, so, wie sie jetzt im Landrat gegeben ist. Auch würden die Regionen schlecht abgebildet. Darum möge die Motion bitte abgelehnt werden.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung der Motion 2011/161 mit 71:0 Stimmen ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 14.59]

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 464

31 2011/216

Postulat der SP-Fraktion vom 1. Juli 2011: Die Spuren der Vergangenheit ordnen

Laut Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Laut **Siro Imber** (FDP) ist das eine Frage der Umsetzung, in die sich der Landrat nicht einmischen sollte. Dafür gibt es die entsprechenden Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung, die sich in der ihnen zur Verfügung stehenden Zeit darum kümmern.

Sabrina Mohn (CVP) schliesst sich ihrem Vorredner an.

Oskar Kämpfer (SVP) glaubt, die Vergangenheit sei allen wichtig. Weiss man, was in der Vergangenheit passiert ist, kann man vielleicht die jetzige Situation besser planen und in die Zukunft schauen. Aber die Vergangenheit hinterlässt nicht immer genügend Spuren – bei Einzelpersonen schon gar nicht. Die Suche nach diesen Spuren kann

auch zur Obsession werden. Überlegt man sich, wer welche Kriterien und Fakten der Vergangenheit für relevant definieren sollte, stösst man schon an erste Grenzen. Seine Fraktion ist nicht der Meinung, dass die im Internet abrufbaren Informationen so weit perfektioniert werden sollen, dass «jeder Römer aus der Vergangenheit noch eine eigene Homepage erhält». Deshalb wird sie den Vorstoss ablehnen.

Christine Koch (SP) betrachtet ihren Vorstoss als kleinen Hinweis für eine grosse Verbesserung. Wollen Personen etwas nachschlagen, sind die Informationen auf der Website des Kantons «sehr indifferent, ungerecht und nicht transparent» aufbereitet. In ihren Augen ist es eine kleine Arbeit, die die Landeskanzlei in Absprache mit dem Staatsarchiv vornehmen kann. Deshalb bittet sie den Landrat, dem Postulat zuzustimmen.

Siro Imber (FDP) weist darauf hin, dass vor ein paar Wochen eine Umstellung stattgefunden habe. Momentan gibt es im Kanton andere Prioritäten, um die sich dessen Mitarbeiter kümmern können.

Christine Koch (SP) hat den aktuellen Zustand gestern abend überprüft. Dieser ist noch genau gleich wie zuvor, d.h., es werden unterschiedliche Informationen zur Verfügung gestellt. Auch wenn die Anpassungen nicht sofort vorgenommen werden müssen, sollte das Ganze vereinheitlicht werden.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulats 2011/216 mit 45:27 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 15.03]

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 465

40 2012/011

Berichte des Regierungsrates vom 17. Januar 2012 und der Personalkommission vom 27. Februar 2012: Beantwortung des Postulats Nr. 2009/231 von Eva Chappuis, SP-Fraktion: Jungen Berufsleuten den Berufseinstieg ermöglichen

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) dankt in Ergänzung zum Kommissionsbericht dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Umsetzung der Forderung aus dem Postulat per 1. Januar 2012.

://: Das Postulat wird stillschweigend abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 466

41 2011/287

Postulat von Regula Meschberger vom 20. Oktober 2011: Änderung der Verordnung über die Vergütungen während der Ausbildung (155.11) betreffend lohnmäßige Besserstellung der PG-Psycholog/innen in der KPD

Nach Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) will der Regierungsrat das Postulat zur Änderung der Verordnung über die «Verhütungen» während der Ausbildung [langsam aufkommende, grosse Erheiterung ob des Versprechers des Landratspräsidenten, der diesen natürlich sofort korrigiert] entgegennehmen und dann sogleich abschreiben.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 3**.

Regula Meschberger (SP) ist mit der Antwort nicht zufrieden und entsprechend gegen Abschreibung des Postulats. Die Antwort des Regierungsrats wäre dann zufriedenstellend, wenn es dabei ums Praktikum während der Ausbildung ginge. Aber darum geht es nicht: Die angehenden Psycholog/innen haben einen Master-Abschluss und bilden sich dann weiter zu klinischen Psycholog/innen, was vergleichbar ist mit der Weiterbildung und gleichzeitigen, beruflichen Tätigkeit von Assistenzärzt/innen.

Zu beachten ist auch, was auf Bundesebene vor sich geht. Ab 1. Januar 2013 werden die klinischen Psycholog/innen den Psychiater/innen gleichgestellt, indem erstere ab jenem Datum direkt über die Krankenkassen abrechnen können werden. Deshalb ist nicht einzusehen, wieso klinische Psycholog/innen wie Praktikant/innen in anderen Bereichen behandelt werden. Vielmehr ist es nötig, dass sie mindestens gleich wie Assistenzärzt/innen behandelt werden.

Deshalb möge das Postulat bitte zwar überwiesen, aber noch nicht abgeschlossen werden.

Beatrice Herwig (CVP) hält fest, dass ihre Fraktion das Postulat überweisen und dann sogleich abschreiben wolle. Das von Regula Meschberger aufgeworfene Problem muss sicher untersucht werden. Aber die Spitäler sind jetzt verselbständigt worden, und es soll ja ein Gesamtarbeitsvertrag (GAV) ausgearbeitet werden. Das Problem der Entlohnung von postgraduierten Psycholog/innen soll also im Rahmen dieses GAV geklärt werden.

Gemäss **Werner Rufi** (FDP) möchte seine Fraktion das Postulat überweisen und dann sogleich abschreiben. Die Aktennotiz des Regierungsrats ist sachdienlich und gibt eine klare Antwort. Im Sinne der Verhütung von weiteren Arbeiten soll das Postulat abgeschlossen werden. [Erheiterung.]

Gemäss **Regina Werthmüller** (Grüne) unterstützt ihre Fraktion das Postulat und die Argumente von Regula Meschberger. Vielleicht müsste bei der Beurteilung der Entlohnung beachtet werden, welche Vorkenntnisse die Student/innen mit dem Master-Abschluss mitbringen. Ist dies schon z.B. ein abgeschlossenes Sozialpädagogiestudium? Entsprechend müsste die Entlohnung angepasst werden, wobei eine solche Ausbildung nicht vergleichbar ist z.B. mit einem rechtswissenschaftlichen Volontariat oder mit einem Lehrling. Wenn eine Berufsvorbildung oder

ein erstes abgeschlossenes Studium vorliegt und dies dann ein Zweitstudium darstellt, ist es wichtig, diese Vorkenntnisse zu berücksichtigen. In diesem Sinn möge das Postulat bitte überwiesen, aber nicht abgeschlossen werden.

Nach **Peter H. Müller** (BDP) muss dieses Postulat «verhütet» werden, weil am 11. März 2012 die Verselbständigung der Spitäler definitiv beschlossen worden sei. Aufgrund dieses Entscheids ist die erste Anlaufstelle für diese Frage Hans-Peter Ullmann als Direktor der Kantonalen Psychiatrischen Dienste (KPD).

Im Übrigen gibt es unterschiedliche Kategorien von Psycholog/innen. Die einen haben eine «fast nebenamtliche» Ausbildung hinter sich, die anderen können «auf psychiatrischer Stufe agieren». Man kann also nicht alle auf die gleiche Stufe heben, aber dieser Entscheid muss dem Spital überlassen werden.

Laut **Thomas Weber** (SVP) will auch seine Fraktion den Vorstoss überweisen und dann sogleich abschreiben.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) meint zur Aussage von Regula Meschberger betreffend Master-Abschluss, dass z.B. die Juristen, die von der kantonalen Verwaltung als Volontäre angestellt werden, ebenfalls das Lizentiat erworben und also die entsprechende Hochschulausbildung erfolgreich absolviert haben. Als Volontäre wollen sie sich auf das Anwaltsexamen vorbereiten. Dies ist also «absolut vergleichbar» mit der Situation von Psycholog/innen. Wenn möglichst viele Praktikumsplätze, welche in der Tat sehr wertvoll sind, gewünscht werden, dürfen die Löhne nicht einfach erhöht werden. Denn das führt zu einer gewissen Zurückhaltung bei der Bereitstellung solcher Ausbildungsplätze, was schade wäre. Deshalb soll der Vorstoss bitte überwiesen *und* abgeschlossen werden.

Regula Meschberger (SP) meint, wenn das Postulat genau gelesen werde, könne man nicht davon reden, alle Ausbildungswege würden «in einen Topf geworfen»: Es geht um die klinischen Psycholog/innen, welche eine Psychotherapie-Ausbildung absolvieren. Auch geht es nicht um «Schmalspur»-Studien, sondern um solche mit einem Master-Abschluss. Abgesehen davon, könnten die KPD ohne diese Fachleute gar nicht funktionieren, da sonst zu wenig Personal zur Verfügung stände.

Sie hat Verständnis für die Argumente von Regierungsrat Adrian Ballmer bzgl. Vergleich mit juristischen Volontären. Auf der anderen Seite muss man sich fragen, wieso man im medizinischen Bereich einen grossen Unterschied machen solle zwischen Mediziner/innen und Psycholog/innen.

Das Postulat ist vor der Verselbständigung der Spitäler eingereicht worden. Und da im Moment für diese Personen das kantonale Personalrecht gilt, ist der Votant nicht klar, wieso in dieser Sache zugewartet werden solle und zugelassen werden solle, dass die Psycholog/innen so viel weniger verdienen. Deshalb möge das Postulat bitte noch nicht abgeschlossen werden.

://: Der Landrat beschliesst mit 47:32 Stimmen bei 1 Enthaltung, das Postulat 2011/287 zu überweisen und sogleich abzuschreiben.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.13]

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 467

42 2011/326

Interpellation von Marie-Theres Beeler vom 17. November 2011: Missstände im Asylwesen sollen nicht Asylsuchende diskreditieren!. Schriftliche Antwort vom 7. Februar 2012

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) macht auf die vorliegende, schriftliche Antwort des Regierungsrats aufmerksam.

Marie-Theres Beeler (Grüne) dankt in der von ihr verlangten und vom Landrat stillschweigend genehmigten Diskussion zunächst dem Regierungsrat für dessen Beantwortung der Fragen. Die Rechnung der Mietkosten ist unter den angewandten Parametern nachvollziehbar. Aber die Antwort auf die implizite Frage, ob sich «da einer eine goldene Nase verdient auf Kosten des Kantons» – welche zwar vom Regierungsrat verneint wird –, bleibt im Raum stehen. Es bleibt das Gefühl bestehen, dass sich hier jemand aufgrund der Schwierigkeiten, Asylsuchende unterbringen zu können, eine goldene Nase verdient.

Es ist nachvollziehbar: An dieser Lage würde man aus einer Altbauliegenschaft – Nebenkosten abgezogen – mit einer anderen Vermietung nicht CHF 140'000 Gewinn pro Jahr herausholen. Aber der Asylbereich ist ein «diffiziles» Thema, und es gibt bekanntlich Widerstand, Asylsuchende unterzubringen.

Betreffend Betreuung durch die Firma ABS ist ebenfalls nachvollziehbar, dass dies eine kostengünstige Lösung ist. Auch soll nicht von Aussenstehenden beurteilt werden, was anders gemacht werden sollte oder könnte. Aber auch hier besteht der Eindruck, dass leider nur wenige Überlegungen angestellt werden, um Asylsuchenden ein realistisches Bild vom Leben in der Schweiz und von den Erwartungen an eine eigenverantwortliche Lebensführung zu vermitteln. Das führt dazu, dass die Öffentlichkeit die Asylsuchenden als faul und als Belastung wahrnimmt.

Rosmarie Brunner (SVP) zeigt sich namens ihrer Fraktion zufrieden mit der Beantwortung der Interpellation. Die Worte ihrer Vorrednerin nimmt sie selbst als ein bisschen polemisch wahr. Sie geht davon aus, dass jeder, der die Möglichkeit dazu hat – unabhängig von der Parteizugehörigkeit –, Asylsuchenden Platz bieten würde.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) betont, dass der in der Antwort angegebene Preis korrekt sei. Das Haus, welches gerne besichtigt werden kann, ist übrigens sehr gross: Es hat Platz für 80 Personen.

Im Übrigen bestehen in Baselland wenig Probleme im Asylwesen. Deshalb mögen bitte solche Probleme nicht noch geschaffen werden.

Elisabeth Augstburger (EVP) erinnert daran, dass einige Landrät/innen vor ein paar Wochen eine Mitteilungen erhalten haben, dass die Asylsuchenden der Unterkunft in Augst schlecht betreut seien. Die beigelegten Fotos erhellten den Eindruck, dass die Zustände «an die Grenze der Menschenwürde» gehen. Da der Votantin die Betreuung der Asylsuchenden nicht transparent erscheint, möchte sie fragen, wer dafür zuständig sei und ob die Betreuungsfirma auch kontrolliert werde.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) antwortet, dass die eingesetzten Betreuungsfirmen selbstverständlich auch kontrolliert werden. Der Regierungsrat ist mit deren Service zufrieden, und bei konkreten Problemen ist der Votant als Vorsteher der FKD deren Ansprechpartner. Wie gesagt: In Baselland bestehen sehr wenig Probleme mit dem Asylwesen, weil es sehr gut geführt wird. Verantwortlich dafür ist der Leiter des Kantonalen Sozialamts, Ruedi Schaffner, früherer Gemeindepräsident von Sissach, «also ein sehr erfahrener Mann». Operativ zuständig ist Rolf Rossi, aber generell können sich Landrät/innen bei Problemen an den Votanten wenden.

://: Damit ist die Interpellation 2011/326 erledigt.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 468

43 2011/335

Motion von Klaus Kirchmayr vom 1. Dezember 2011: Anpassung des Planungsprozesses - Stärkung des Finanzplans

Nach Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) will der Regierungsrat den Vorstoss als Postulat entgegennehmen.

Laut Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) entspricht die Stossrichtung der Motion der Absicht des Regierungsrats, den Finanzplan als zentrales, finanzpolitisches Planungsinstrument zu stärken. Der Regierungsrat hat bereits Massnahmen ergriffen und im Dezember 2010 eine neue Konzeption der Finanzplanung verabschiedet. Der aktuelle Finanzplan ist auf der Basis der neuen Konzeption erarbeitet worden und konnte so markant verbessert werden. In der [Landratsdebatte vom 14. Dezember 2011](#) ist auch mehrfach hervorgehoben worden, dass dies ein Schritt in die richtige Richtung sei. Zentrale Forderungen der Motion sind heute schon weitgehend erfüllt bzw. deren Erfüllung ist vorgegeben. Bei einer Betrachtung der Motion im Detail sind aber zeitliche Vorgaben festzustellen, die in dieser Form nicht wirklich erfüllt werden können. Das Ziel des Regierungsrats ist es, jeweils im Dezember ein Budget verabschieden zu können, welches am 1. Januar des Folgejahres auch wirklich in Kraft ist und nicht erst irgendwann später. Darum ist der Regierungsrat grundsätzlich mit dem Vorstoss einverstanden, aber nur in Form eines Postulats.

Klaus Kirchmayr (Grüne) bestätigt, dass in den letzten 2 bis 3 Jahren Fortschritte in der Finanzplanung erzielt worden seien. Insbesondere bei der [Beratung des EP 12/15](#) wäre der Landrat ohne dieses verbesserte Instrument nie an den inzwischen erreichten Punkt gelangt.

Während dies für den Finanzplan *auf Stufe Kanton* gilt – auf dieser Ebene ist der Finanzplan nun auf einem brauchbaren Niveau, wobei die Investitionsrechnung noch besser darin integriert werden könnte –, muss der Finanzplan *auch in den Direktionen* auf den gleichen Stand gebracht werden, damit das «integrierte Denken im Sinne des Gesamten» durch die ganze Organisation und insbesondere durch die ganze Leitung der kantonalen Verwaltung hindurch dringen kann. Das ist die eigentliche Stossrichtung des Vorstosses.

Gerhard Schafroth (gfp) ist sehr froh über die positive Aufnahme des Vorstosses durch den Regierungsrat. Mit der Umstellung der Diskussion über den Finanzplan kommt der Landrat weg vom Budget, zu welchem der Landrat «überhaupt nichts zu sagen» hat: Wenn der Landrat mehr ausgeben will, sagt der Regierungsrat Nein, wenn der Landrat weniger ausgeben will, beruft sich der Regierungsrat auf entsprechende gesetzliche Grundlagen für die vorgeschlagenen Ausgaben. Mit der Diskussion über den Finanzplan wird es möglich, zu gestalten und Verantwortung für die Finanzen wahrzunehmen, welche der wichtigste Teil zur Steuerung der Prozesse sind. Der Landrat kann mit dieser Motion wesentlich gestärkt werden in seinen Möglichkeiten, die Finanzen und damit die künftigen Strukturen des Kantons zu gestalten. Das Budget wäre dann nur noch «ein Abfallprodukt» der Finanzplanung, müsste dann aber auch wegen seiner engen Verbindung zur Finanzplanung zwingend umgesetzt werden.

Laut **Ruedi Brassel** (SP) bringt seine Fraktion dem Vorstoss Sympathien entgegen, weshalb sie ihn als Postulat überweisen wolle.

Der Finanzplan wird gestärkt, indem er im ersten Jahr durch die Ableitung des Budgets daraus näher an die Rechnung herangerückt wird. Zweitens wird der Finanzplan zur besseren Transparenz für den Landrat in den Direktionen integriert und dort umgesetzt werden.

Allerdings gibt Bedenken hinsichtlich Finanzplan, weil dessen Einnahmen- und Ausgabenprognosen noch häufig sehr unklare Konturen von dem wiedergeben, was nachher tatsächlich eintritt. Insofern muss man aufpassen, dass man einer Position im Finanzplan nicht eine Verbindlichkeit gibt, welche – hinsichtlich Präzision der entsprechenden Aussage – sie gar nicht haben kann. Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument und wird ein solches bleiben. Das Budget ist auch ein Planungsinstrument, wird aber mit einer höheren Präzision und Detaillierung arbeiten müssen. Und das muss nach Ansicht der SP so bleiben, weshalb der Vorstoss als Postulat überwiesen werden soll. Der Einfluss des Landrats beim Budget soll nicht völlig verschwinden, und dieses soll auch nicht zu einem Abfallprodukt werden.

Zu den im Vorstoss erwähnten Fristen ist zu sagen, dass, wenn im Herbst über den Finanzplan Beschluss gefasst werden soll und im Dezember das Budget zu verabschieden ist, dann auch letzteres formell noch in den Herbst fällt, da der Winter erst am 21. Dezember beginnt. Diese Fristen müssen also vielleicht zeitlich etwas anders

angesetzt werden. Auch aus diesem Grund ist es richtig, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Dieter Epple (SVP) möchte sich den Worten von Regierungsrat Adrian Ballmer und von Klaus Kirchmayr anschliessen. Ziel soll sein, den Finanzplan zu stärken und auch das Schwergewicht auf den Finanzplan zu legen. Die SVP stimmt den Anpassungen des Planungsprozesses zu, weshalb der Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat unterstützt werden wird.

Marianne Hollinger (FDP) vermerkt namens ihrer Fraktion, dass diese den Vorstoss als Postulat unterstütze. Die Fraktion hält die Finanzplanung für das wichtigste Planungsinstrument im Bereich der Kantonsfinanzen, weshalb deren Verfeinerung in Richtung Businessplan unterstützt wird. Damit kann bereits eine gewisse Steuerung und nicht nur eine Auflistung bekannter Zahlen vorgenommen werden.

Klar ist, dass eine Finanzplanung eine rollende Planung ist, welche immer wieder den neuen Gegebenheiten angepasst werden muss. Darum kann der Vorstoss nicht in der vorliegenden Form als Motion überwiesen werden. Zuerst müssen diese Fragen geprüft werden und muss dann darüber berichtet werden.

Das Budget wird weiterhin als sehr wichtiges Instrument betrachtet, denn es ist für die Verwaltung sozusagen «die Lizenz zum Geldausgeben». Beide Instrumente sind je auf ihrer Ebene sehr wichtig, aber die durch den Vorstoss aufgeworfenen Fragen sind in Form eines Postulats zu prüfen.

Marc Joset (SP) kann praktisch alles, was gesagt worden ist, unterstützen. Er möchte allerdings nochmals darauf hinweisen, dass man nicht der Illusion erliegen darf, dass mit der allenfalls neuen Verbindlichkeit des Finanzplans Budgetanträge nicht mehr nötig oder nicht mehr möglich sein werden bzw. können. Solange im ganzen Prozess nicht das System der Globalbeiträge und Leistungsaufträge mit allenfalls jährlichen Anpassungen eingeführt worden ist, muss der Landrat über das Budget als Steuerungsinstrument verfügen. Dieses muss auch kurzfristig angepasst werden können, um neue Erkenntnisse z.B. zu Steuereinnahmen einfließen lassen zu können. Diese Möglichkeit bleibt dem Landrat erhalten – Budgetdiskussionen und -anträge werden also nicht überflüssig werden. Wie erwähnt, wird der Vorstoss als Postulat unterstützt.

*Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei*

Fortsetzung

Alain Tüscher (EVP) erklärt, die CVP/EVP-Fraktion unterstütze die Stossrichtung von Klaus Kirchmayrs Anliegen, die als gute Basis für weitere Überlegungen dienen kann, und würde den Vorstoss als Postulat überweisen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) wandelt seine Motion in ein Postulat um. Das fällt ihm umso leichter vor dem Hintergrund der inzwischen etablierten Zusammenarbeit zwischen der Finanzkommission und der Finanz- und Kirchendirektion.

Er ist sehr optimistisch bezüglich der Weiterentwicklung in Richtung einer modernen Controlling-Philosophie für den Kanton.

://: Das Postulat [2011/335](#) wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 469

44 2011/378
Berichte des Regierungsrates vom 20. Dezember 2011 und der Bau- und Planungskommission vom 19. März 2012: Umgestaltung des Bushofs Laufen

://: Das Geschäft ist von der Traktandenliste abgesetzt.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 470

45 2012/003
Berichte des Regierungsrates vom 10. Januar 2012 und der Bau- und Planungskommission vom 19. März 2012: Beantwortung Postulat Eugen Tanner 2006/317 vom 13. Dezember 2006: Klare Verantwortung bei Bauvorhaben

Der Präsident der Bau- und Planungskommission (BPK), **Franz Meyer** (CVP), erklärt, mit dem Postulat sei die Regierung aufgefordert worden, die Verantwortlichkeit für Bauvorhaben zu prüfen respektive neu zu regeln. Es geht konkret darum, dass einerseits die Bestellerdirektionen für die Bedarfsermittlung verantwortlich sein sollen und, unter Einbezug der Fachinstanzen der Bau- und Umweltschutzdirektion, Kreditvorlagen auch vorbereiten und gegenüber dem Landrat vertreten sollen. Andererseits soll die BUD weiterhin die fachliche Federführung für die Ausführung haben.

Das Anliegen ist für die BPK nachvollziehbar. Seit der Einreichung des Vorstosses vor fast sechs Jahren ist aber einiges unternommen worden: Seit 2010 setzt der Regierungsrat jeweils die strategischen Zielsetzungen fest, und die Vorhaben werden, darauf gestützt, im Investitionsprogramm priorisiert. Ein einheitlicher Planungsprozess ist aufgegleist und soll vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung definitiv verabschiedet werden.

Spannend ist auch das von der BUD in Erwägung gezogene Mietmodell, das die Bestellerdirektionen zwingen würde, die Kosten für den benötigten Raum im jeweils eigenen Budget auszuweisen, und somit einen Anreiz schaffen würde, sparsamer mit Raumbestellungen umzugehen.

Die BPK empfiehlt dem Landrat einstimmig, das Postulat [2006/317](#) abzuschreiben.

Gerhard Hasler (SVP) teilt mit, dass die SVP-Fraktion dem Antrag der Bau- und Planungskommission folge und für Abschreibung stimmen werde.

Christine Koch (SP) meint, dass dieser Vorstoss so lange nicht beantwortet worden ist, sei wohl kein Versehen: Er hat ein Problemfeld mit einigem Handlungsbedarf aufgezeigt. Inzwischen formuliert die Regierung strategische Ziele und priorisiert innerhalb dieser. Die Bestellerdirektion ist verantwortlich für die strategische Planung und die Bedarfsabklärungen. Die Objektplanung und die operative Projektabwicklung liegen beim Hochbauamt. Diese Tatsache wird wohl immer wieder zu Problemen führen. Aber dieser Probleme ist man sich heute bewusst, und man hat sie besser im Griff.

Die SP-Fraktion ist grundsätzlich einverstanden mit der Abschreibung des Postulats: Es wurde geprüft und berichtet.

Christof Hiltmann (FDP) gibt bekannt, dass auch die FDP-Fraktion für Abschreiben sei. Sie anerkennt zwar, dass bei der Zuteilung der Verantwortlichkeiten noch nicht immer alles ganz reibungslos verläuft – zuletzt wurde das sichtbar bei den Diskussionen um die Einmietung ins Valora-Gebäude –, aber die Direktionen sind, unter der Leitung des Hochbauamts, auf einem guten Weg.

Wichtig wird sein, dass künftig die Bestellerdirektionen auch die entsprechenden Kosten, sprich: die Abschreibungs- und Betriebskosten eines Bauwerks, tragen müssen, damit die Kostendisziplin gefördert wird.

Felix Keller (CVP) erklärt, auch die CVP/EVP-Fraktion nehme gerne zur Kenntnis, dass in den letzten sechs Jahren Optimierungsmassnahmen eingeleitet worden sind. Dass dieser Prozess noch nicht abgeschlossen ist, zeigt sich allerdings am Beispiel der Einmietung bei der Valora: Dort gab es ein klares Schnittstellenproblem, was nicht unwesentlich zum Scheitern des Projekts führte.

Die ganze Problematik liegt darin, dass eine strategische Planung bezüglich Finanzen, Raumbedarf, Funktionen und Prioritäten nicht direktionsübergreifend diskutiert, gelöst und umgesetzt werden muss. Bei Bauprojekten sind immer in der Vorprojektphase die Bedürfnisse – in Abhängigkeit der Finanzen – zu klären. Dass die bauliche Umsetzung dann beim Hochbauamt liegt, ist sicher richtig und soll auch weiter so gehandhabt werden, denn dort sitzen schliesslich die Fachleute.

Die CVP/EVP-Fraktion stimmt dem Antrag der BPK auf Abschreibung des Postulats zu und verfolgt mit Interesse den weiteren Optimierungsprozess.

Klaus Kirchmayr (Grüne) lobt, es seien einige Fortschritte gemacht worden. Deshalb stimmt die grüne Fraktion der Abschreibung des Postulats zu.

Dennoch muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass der grösste Besteller nach wie vor mit der Ausführungsdirektion, also der BUD selbst, identisch ist. Auf lange Frist kommt man im Interesse eines sauberen Prozesses nicht darum herum, die Investitionsrechnung in der Finanzdirektion anzusiedeln – so wie das im übrigen in fast allen anderen Kantonen geregelt ist. Erst dann hätte man einen sauberen Prozess garantiert. Es braucht also weitere Schritte in diese Richtung; zum Stehenbleiben ist es zu früh.

Rolf Richterich (FDP) bemerkt, es sei die ganze Zeit von Hochbauten und vom Hochbauamt die Rede, dabei gebe es, wie die Vorlage [2012/065](#) zur ARA Frenke zeigt, auch BUD-interne Projekte, die aber bautechnisch nicht von der BUD betreut werden. Die Vorlage hat ein Volumen von CHF 52 Mio., sie kommt *einmal* in Form eines direkten Ausführungsbeschlusses. Man muss sich also schon fragen, ob man auf dem richtigen Weg ist. Es gibt nämlich noch einiges Verbesserungspotenzial. Solche Vorlagen wie zur ARA Frenke gehören ganz normal aufgeteilt in eine Vorprojektvorlage und eine Baukreditvorlage.

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) unterbricht den Votanten und bittet ihn, sich nicht zu anderen Projekten, sondern zur aktuellen Vorlage zu äussern.

Rolf Richterich (FDP) findet diese Intervention mühsam und fragt, ob für dieses Geschäft etwa eine Redezeitbeschränkung gelte.

Es geht ihm darum, dass auch Vorlagen wie [2012/065](#) unter Beachtung der gerade diskutierten Aspekte beraten werden sollen: Auch solche Geschäfte – auch wenn sie nicht über die laufende Rechnung, sondern über eine Spezialfinanzierung bezahlt werden – betreffen die Investitionsrechnung. Darauf muss man ein Augenmerk legen, wenn besagte Vorlage behandelt wird: Über ihre Ausgestaltung und allfällige Aufspaltung muss man noch einmal reden.

Philipp Schoch (Grüne) versichert, dass die Umweltschutz- und Energiekommission bei der Beratung der Vorlage [2012/065](#) genau auf den von Rolf Richterich angesprochenen Punkt achten wird.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Seit sie geschrieben worden ist, ist beim Regierungsrat einiges gelaufen: Der «Prozess Raumbegehren und Investitionsvorhaben», der auf Seite 6 der Vorlage erwähnt ist, wurde erarbeitet und der Regierung in einer Klausur vorgestellt. Der Regierungsrat hat diesen Prozess grundsätzlich gutgeheissen. Darin sind die meisten in der Vorlage als Verbesserungsmöglichkeit aufgeführten Punkte berücksichtigt. Das Konzept wird der Bau- und Planungskommission zu gegebener Zeit vorgestellt werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

://: Das Postulat [2006/317](#) wird stillschweigend abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 471

46 2012/005

Berichte des Regierungsrates vom 10. Januar 2012 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 8. März 2012: Verpflichtungskredit Fernwärme Polyfeld MuttENZ, Netzausbau West

Philipp Schoch (Grüne), Präsident der Umweltschutz- und Energiekommission (UEK), bemerkt, auf dem grossen Polyfeld-Perimeter in MuttENZ sollen vor allem staatliche Einrichtungen gebaut werden – Stichwort: FHNW-Campus –, und diese bräuchten selbstverständlich alle eine Heizung. Dafür soll das bereits bestehende, ursprünglich fürs Technikum gebaute Netz genutzt werden.

Mit diesem Ausbau können theoretisch 440 sogenannte Durchschnittshaushalte beheizt werden; selbstverständlich werden es nicht vor allem Haushalte, sondern vor allem Bildungsgebäude sein.

Die Vorlage ist der UEK sehr gut präsentiert worden. Sie überzeugt sowohl ökonomisch wie ökologisch. Die Kosten von CHF 4,5 Mio. sind aufgeteilt in CHF 1,5 Mio. für Anschlussgebühren, die die einzelnen Bezüger bezahlen, und CHF 3 Mio., die über die Energiekosten, also durch den Konsumenten, finanziert werden. Somit belastet die Vorlage den Staatshaushalt nur in Form einer Vorfinanzierung, danach werden diese Kosten in der Form von Gebühren wieder rückfinanziert.

Die UEK beantragt dem Landrat einstimmig Zustimmung.

Hansruedi Wirz (SVP) schliesst sich den Ausführungen des UEK-Präsidenten an. Das Geschäft war unbestritten. Wenn man vorhandene Energie nutzen kann, ist das etwas sehr Sinnvolles.

Die SVP-Fraktion unterstützt das Vorhaben einstimmig.

Hannes Schweizer (SP) meint, die Kürze des Kommissionsberichts zeige schon, wie unbestritten das Geschäft ist. Auch die SP-Fraktion stimmt einstimmig zu.

Auch die CVP/EVP-Fraktion werde zustimmen, erklärt **Elisabeth Augstburger** (EVP), und zwar ebenfalls einstimmig. Sie dankt Verwaltung und Regierung für die gute Arbeit.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Es liegen keine Wortbegehren vor.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen gewünscht.

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss über den Verpflichtungskredit für Fernwärme Polyfeld MuttENZ, Netzausbau West, einstimmig zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.46]

**Landratsbeschluss
über den Verpflichtungskredit für Fernwärme Polyfeld
Muttenz, Netzausbau West**

vom 29. März 2012

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der für den Netzausbau West, Fernwärme Polyfeld Muttenz erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 4'512'000.-- (exkl. MwSt.) wird bewilligt. Die nachgewiesene Bauteuerung (Basis Oktober 2010) wird bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 472

47 2010/427

**Motion von Simon Trinkler vom 9. Dezember 2010:
Erstellung eines Solar-Katasters**

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) erklärt, der Regierungsrat sei bereit, diesen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) begründet dies damit, dass eine Änderung einer Verordnung verlangt werde – also keine Gesetzesanpassung – und dass dafür die Regierung zuständig sei; deswegen ist nicht die Motion das richtige Instrument, sondern das Postulat.

Simon Trinkler rennt offene Türen ein: Der Solar-Kataster ist bereits beim Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) in Auftrag gegeben. Im dritten Quartal 2012 sollte er fertig sein und der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Simon Trinkler (Grüne) dankt für diese Ankündigung und wandelt seine Motion in ein Postulat um.

Karl Willmann (SVP) hält ein Postulat für das passende Instrument. Er kennt das Metier relativ gut und kann abschätzen, dass der Aufwand für einen Solar-Kataster relativ gering ist: Die Grunddaten der Topologie sind im GIS vorhanden, flächendeckend für den ganzen Kanton, ebenso die Orthofotos. Die Auswertung ist mittels Photogrammetrie möglich; es braucht also keine Feldkampagnen.

Es ist davon abzuraten, alle Dächer des Kantons auf Vorrat zu erheben, sondern das sollte nur auf gezielte Anfrage hin getan werden. Das ginge relativ rasch. Zudem stellt sich die Frage der Nachführung, weil ja immer neue Bauten dazukommen.

Franz Hartmann (SVP) berichtet, die Gemeinde Reinach sei daran, einen kommunalen Energie-Sachplan zu erarbeiten. Ein Mitglied der Begleitgruppe ist Felix Jehle, Leiter der Fachstelle Energie.

Kürzlich hat er an einer Sitzung mitgeteilt, der Solar-Kataster sei schon erstellt. Es ist also fraglich, ob ein solcher Auftrag überhaupt noch erteilt werden muss.

://: Das Postulat 2010/427 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 473

48 2011/018

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 13. Januar 2011: Überschreitung der Grenzwerte von perfluorierten Tensiden im Trinkwasser. Schriftliche Antwort vom 7. Februar 2012

Jürg Wiedemann (Grüne) beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

Jürg Wiedemann (Grüne) hat beim Lesen der Interpellationsbeantwortung realisiert – und gesteht es dem Kantonalen Laboratorium zu –, dass eine Sensibilität bezüglich dieses Themas sicherlich vorhanden ist und dass das Kantonale Laboratorium einige Untersuchungen gemacht hat, auch bei anderen Brunnen, die in der Interpellation nicht erwähnt worden sind.

In der Interpellation wurde eine Medienmitteilung des Regierungsrates zitiert, und in der Beantwortung heisst es nun, diese Mitteilung sei ungenau gewesen; es sei nämlich nur einmal ein Leit- und nicht sechsmal ein Grenzwert überschritten worden. Es ist offensichtlich ein Lapsus passiert. Einer professionellen Stelle sollte ein solcher Fehler nicht passieren; das ist befremdlich: Zuerst teilt der Kanton mit, es seien Grenzwerte überschritten, und danach stellt er fest, dass das gar nicht stimmt, sondern dass nur ein Leitwert überschritten ist.

Inzwischen sind auch alle anderen Brunnen untersucht worden: Was haben die Untersuchungen ergeben? Sind auch in einzelnen dieser Trinkwasserbrunnen die Tensid-Werte überschritten oder sind sie alle okay?

Regierungspräsident **Peter Zwick** (CVP) kann diese Frage nicht aus dem Stegreif beantworten, wird die Antworten aber nachliefern.

Für die fehlerhafte Medienmitteilung stehen die Verantwortlichen ein.

://: Somit ist die Interpellation 2011/018 erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 474

49 2011/305

Interpellation von Kathrin Schweizer vom 3. November 2011: Trinkwasserproduktion Hardwasser. Schriftliche Antwort vom 31. Januar 2012

Kathrin Schweizer (SP) dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung. Sie staunt etwas über das Verhalten der Hardwasser AG in Sachen Trinkwasseraufbereitung. Es ist klar, dass ein Teil der Schadstoffe im Trinkwasser, das in der Hard gepumpt wird, aus dem Rhein stammt, unter anderem auch polare Verbindungen. Eine mehrstufige Trinkwasseraufbereitung wäre für genau solches Wasser ideal. Trotzdem wählt die Hardwasser AG aber ein anderes Verfahren, indem sie erstmal mit einer einstufigen Aufbereitung beginnt, um dann allenfalls in den nächsten Monaten oder Jahren aufzubessern.

://: Somit ist die Interpellation 2011/305 erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 475

50 2011/306

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 3. November 2011: Provisorischer Forschungsantrag. Schriftliche Antwort vom 31. Januar 2012

Jürg Wiedemann (Grüne) beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

Jürg Wiedemann (Grüne) hat den Eindruck gewonnen, dass das Forschungsprojekt dazu benutzt werden könnte, ein mehrstufiges Trinkwasseraufbereitungsverfahren zu vermeiden und bei einem einstufigen Aktivkohlefilter bleiben zu können. Die «Basler Zeitung» hat dazu berichtet.

Es ist nichts dagegen einzuwenden, dass diese Studie gemacht wird, sofern sie nicht einfach dazu benutzt wird zu erklären, weshalb man noch lange nichts machen müsse, dass also, solange die Resultate noch nicht bekannt sind, einfach auf eine mehrstufige Anlage verzichtet wird. Die Studie darf auch nicht als Teil einer Imagekampagne gesehen werden, um die Bevölkerung glauben zu machen, dass das Trinkwasser sauber sei. Handelt es sich aber um eine echte, wissenschaftliche Studie mit dem Ziel herauszufinden, welche Substanzen sich im Wasser finden lassen, ist nichts dagegen einzuwenden.

Ein bisschen stutzig macht einen die Auskunft, der Regierungsrat habe noch gar keine Unterlagen zum Projektkonzept «Wasserversorgung Basel-Landschaft 21», wenn man zugleich hört, der Regierungsrat habe interveniert und die Studie könne nicht wie vorgesehen durchgeführt werden. Wenn das stimmt, heisst es, dass der Regierungsrat ja eigentlich über die Studie Bescheid wissen müsste. Es besteht ein gewisser Widerspruch innerhalb dieser Interpellationsbeantwortung.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) ist überfragt. Sie wird sich erkundigen und dem Interpellanten direkt Auskunft geben.

://: Somit ist die Interpellation 2011/306 erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 476

51 2011/319

Motion von Christine Koch vom 17. November 2011: Kantonaler Richtplan

Wie Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) mitteilt, lehnt der Regierungsrat die Motion ab.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) erklärt, in der Motion werde zu Recht auf einen Mangel im [Richtplantext](#) hingewiesen, in dem zwei unterschiedliche Definitionen von verkehrsintensiven Einrichtungen vorhanden sind – und das im gleichen Planungsgrundsatz. Gleichzeitig zielt die Motionärin auf eine Richtplananpassung ab: Die Schwelle für richtplanpflichtige verkehrsintensive Einrichtungen soll gesenkt werden. Richtplanpflichtig sollen nicht verkehrsintensive Einrichtungen sein, die 4'000 Fahrten (also je 2'000 Hin- und Rückfahrten) generieren, sondern bereits solche, die 1'500-2'000 Fahrten (also je 750-1'000 Hin- und Rückfahrten) generieren. Begründet wird dies mit der These, dass sich dies vorteilhaft für die Finanzierung von Projekten des Agglomerationsprogramms auswirke.

Es gibt zwei unterschiedliche Definitionen, und es stellt sich die Frage: Welche war damals im Sinn des Landrates? Die Frage, ob die Richtplanpflicht für verkehrsintensive Einrichtungen mit 2'000 oder mit 4'000 Fahrten gelten soll, ist in der Bau- und Planungskommission (BPK) im Vorfeld der landrätlichen Richtplandebatte intensiv diskutiert worden. Diese Diskussion lässt sich in den Protokollen nachverfolgen. Im [Bericht](#) der BPK an den Landrat heisst es, dass «grundsätzlich von 4'000 (und nicht nur 2'000) Fahrbewegungen zu sprechen sei. Dieser Wert gilt nicht pro grösseres Einzelobjekt, so dass Werte mehrerer, nebeneinander stehender Einzelobjekte zusammen aufsummiert werden könnten, sondern gilt für den definierten Raum. Auch wurde er bei dieser Zahl festgelegt, damit der Kanton nicht bei zu vielen Standorten planerisch eingreifen muss.» Dies bedeutet, dass die Richtplanpflicht für verkehrsintensive Einrichtungen gilt, welche 4'000 Fahrten generieren. Im Alltag wird dies auch im Sinne der BPK bzw. des Landrates so gehandhabt.

Welcher Wert ist zweckmässig und für die Richtplanung stufengerecht? Aus fachlicher Sicht gibt es zurzeit keine Gründe, den Wert von 4'000 Fahrten (je 2'000 Hin- und 2'000 Wegfahrten) zu ändern, auch wenn er im Vergleich mit den Nachbarkantonen zugegebenermassen deutlich höher ist. Der Grund dafür ist, dass die 4'000 Fahrten in etwa dem Wert für UVP-pflichtige Anlagen im Sinne von Anlagentyp 11.4 gemäss Anhang der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechen. Diese Verordnung verlangt, dass Parkhäuser und Parkplätze für mehr als 500 Motorfahrzeuge eine Umweltver-

träglichkeitsprüfung brauchen. In der Verkehrsplanung wird davon ausgegangen, dass ein Parkplatz pro Tag im Schnitt vier bis fünf Mal besetzt wird. Wird bei einem Parkhaus mit 500 Plätzen von einer vierfachen Besetzung ausgegangen, dann ergibt das 2'000 Fahrzeuge und 4'000 Ein- und Ausfahrten.

Wenn man nun bereits Anlagen mit 1'500 oder 2'000 Fahrten als richtplanpflichtig betrachtet, wie das die Nachbarkantone teilweise machen, dann bedeutet das, dass für sämtliche Anlagen ab einer Parkplatzzahl von 180 - 250 Plätzen ein Richtplaneintrag bzw. ein Landratsbeschluss vorgeschrieben werden müsste. Dies würde bedeuten, dass jeder mittlere Coop oder jede mittlere Migros zuerst im Richtplan aufgenommen werden müsste bzw. zu einem Landratsgeschäft würde. Ziel des Objektblatts ist das nicht. Es geht vielmehr darum, sicherzustellen, dass Standorte für verkehrsintensive Einrichtungen wie z.B. das Grüssenareal am richtigen Ort liegen und dass der Landrat über diese Standorte entscheiden kann. Wenn der Landrat über Standorte eines neuen mittleren Detailhändlers diskutiert, ist das nicht mehr die richtige Flughöhe. Deshalb ist rein fachlich betrachtet der Wert von 4'000 Fahrten nach wie vor richtig.

Der Landrat hat diesen Wert, gestützt auf den [Bericht](#) der BPK zum Kantonalen Richtplan, am [26. März 2009](#) politisch bekräftigt – trotz der missverständlichen Formulierung im Text des Objektblattes.

Die verschiedenen Reglementierungen im Umgang mit den verkehrsintensiven Einrichtungen werden im Analyseteil des Agglomerationsprogramms aufgezeigt. Ebenfalls Teil des Agglomerationsprogramms ist eine kartographische Darstellung der räumlichen Lage der bereits existierenden verkehrsintensiven Einrichtungen. Es bleibt hier anzumerken, dass in den beiden ausländischen Teilgebieten – Elsass und Landkreis Lörrach – der Begriff «verkehrsintensive Einrichtungen» nicht bekannt ist und daher für die kartographische Einordnung Annahmen getroffen worden sind.

Auf strategischer Ebene des Agglomerationsprogramms werden die verkehrsintensiven Einrichtungen nicht mehr explizit erwähnt, finden aber wieder Eingang in der Teilstrategie V2 (Motorisierter Individualverkehr, Verkehrssteuerung und Parkraummanagement). Diese Teilstrategie verfolgt beispielsweise die Stossrichtung, dass Fahrtenaufkommen räumlich differenziert zu begrenzen sind und Verkehrsflüsse kanalisiert und gesteuert werden sollen. Wichtigste Massnahmen sind dabei die Harmonisierung der Parkraumbewirtschaftung in der Kernagglomeration, der Aufbau eines einheitlichen Mobilitätsmanagements sowie Verkehrssteuerungsmassnahmen.

Daraus ergibt sich klar: Die Definition von verkehrsintensiven Einrichtungen in den einzelnen Teilräumen ist nicht Gegenstand des Agglomerationsprogramms. Und der grundsätzliche Umgang mit verkehrsintensiven Einrichtungen ist mit den strategischen Zielsetzungen des Agglomerationsprogramms konform.

Im ersten Quartal 2012 wurde eine weitere Anpassung des Kantonalen Richtplans in ein Mitwirkungsverfahren geschickt. Die Anpassung umfasst fünf Themen: Unter anderem soll das kritisierte Objektblatt S 4.2 «verkehrsintensive Einrichtungen» im Sinne der BPK angepasst werden. Damit können weitere Unklarheiten beseitigt werden. Es folgt noch eine externe Vernehmlassung, und letztlich muss der Landrat entscheiden.

Christine Koch (SP) betont, als «verkehrsintensive Einrichtungen» würden im Richtplan Einkaufszentren, Fachmärkte und publikumsintensive Freizeitanlagen mit räumlich und erschliessungstechnisch zusammenhängenden Gebäudekomplexen bezeichnet, die mehr als 4'000 Fahrten des motorisierten Individualverkehr pro Tag generieren. Diese Schwelle scheint aus Bundessicht sehr hoch angesetzt zu sein; so gehen Solothurn von 1'500, Bern und Basel-Stadt von 2'000 und Zürich von 3'000 Fahrten aus.

Dadurch, dass der Kanton eine zweite Schwelle von 2'000 Fahrten für neue Standorte festlegt, wird nur Verwirrung geschaffen, was insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm Basel von Bedeutung ist. Nach Ansicht der Regierung spielt das keine Rolle, aber letztlich entscheidet der Bund, wohin die Gelder fließen; deshalb sollte dieser Missstand wirklich ernst genommen und behoben werden.

Wenn in einem Kantonalen Richtplan 4'000 Fahrten festgelegt werden, man dann aber sagt, für neue verkehrsintensive Einrichtungen seien nur noch 2'000 Fahrten zulässig, jedenfalls so lange bis jemand den Fehler entdeckt und man die Zahl dann nach oben korrigiert – dann ist es bestimmt verständlich, dass das nicht einfach kommentarlos hingenommen werden kann. Der Richtplan ist vom Landrat beschlossen, und daran sollte man sich demokratisch halten.

Die Motion ermöglicht, eine Korrektur vorzunehmen. Im Rahmen dieses Prozesses besteht dann die Möglichkeit, festzulegen, welcher Wert sinnvoll ist.

Mirjam Würth (SP) ist, obwohl sie in Sachen Richtplan einigermaßen Bescheid weiss, richtiggehend erschlagen von all den Zahlen und Bestimmungen, konnte aber inhaltlich den Ausführungen der Regierungsrätin gar nicht folgen. Das überwiesene Verfahrenspostulat [2011/067](#) von Ueli Halder verlangt, dass die Begründungen zur Ablehnung von persönlichen Vorstössen im voraus schriftlich abgegeben werden müssen; so kann man die Begründungen wenigstens vorab lesen und verstehen. Aber für das, was vorher gerade passiert ist, gibt es nur einen Kommentar: Zu viele Worte! Punkt.

Gerhard Hasler (SVP) bestätigt, dass das Bundesamt für Raumplanung eine Diskrepanz innerhalb des Richtplans festgestellt hat. Das war der Anlass für Christine Koch, diese Motion einzureichen.

Die SVP-Fraktion bittet sie, ihre Motion in ein Postulat umzuwandeln. Den Ausführungen von Regierungsrätin Sabine Pegoraro war zu entnehmen, dass man daran arbeite, diese Diskrepanz zu beheben. Grundsätzlich kann die SVP-Fraktion dem Vorstoss zustimmen, aber es ist nicht der richtige Ansatz, mittels Motion die Halbierung des zulässigen Fahrten-Werts durchzusetzen. Würde ein Postulat überwiesen, könnte die Regierung prüfen und berichten, wie die Diskrepanz aus dem Weg geschaffen werden solle. Das wäre das korrekte Vorgehen.

Franz Meyer (CVP) hält fest, dass der Kantonale Richtplan unterschiedliche Definitionen zu «verkehrsintensiven Einrichtungen» enthält und dass im Prüfbericht des Bundes diese Diskrepanz festgestellt worden ist. Der Bund empfiehlt, diese Diskrepanz auszuräumen. Die Bau- und Umweltschutzdirektion mit ihrem Amt für Raumplanung hat der BPK schon mitgeteilt, sie sei derzeit daran, mittels

einer neuen Vorlage diese Diskrepanz zu korrigieren.

Aus diesem Grund schliesst sich die CVP/EVP-Fraktion der Haltung der SVP-Fraktion an und bittet Christine Koch, die Motion in ein Postulat umzuwandeln; so würde sie offene Türen einrennen, und dann kann – wie geplant – die Diskrepanz ausgeräumt werden.

Kathrin Schweizer (SP) findet, mit etwas gutem Willen hätte Regierungsrätin Sabine Pegoraro auch sagen können, der Vorstoss renne offene Türen ein. Denn die Motion verlangt schlicht, die Diskrepanz auszuräumen. Alle Details sind dann in der Kommission bzw. im Landrat zu beraten.

Der Regierungsrat könnte also gerade so gut die Motion entgegennehmen und das korrekte Verfahren ablaufen lassen. Nur ein Postulat zu überweisen, wäre unsinnig. Denn niemand will eine Prüfung und einen Bericht, ob etwas geändert werden könnte – sondern es ist klar, dass es eine Änderung braucht, dass im Richtplan ein Fehler korrigiert werden muss. In einem solchen Fall ist eine Motion das einzig Richtige.

Simon Trinkler (Grüne) betont, das Bundesamt habe einen Missstand festgestellt und dieser Missstand müsse nun beseitigt werden. Dafür ist die Motion zu überweisen; denn sie ermöglicht, den Fahrten-Wert auf ein sinnvolles Niveau anzupassen.

Christof Hiltmann (FDP) gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion die Motion nicht unterstützen werde. Denn an der Bereinigung der genannten Diskrepanz wird schon gearbeitet. Es bringt nichts, dazu nun noch eine Motion zu überweisen. Möglicherweise könnte sich die FDP-Fraktion für ein Postulat erwärmen, aber auch das wäre nicht wirklich nötig.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) ist bereit, den Vorstoss in der Form eines Postulats entgegenzunehmen.

Christine Koch (SP) wandelt, wenn auch zähneknirschend, ihre Motion in ein Postulat um.

://: Das Postulat 2011/319 wird mit 57:17 Stimmen bei einer Enthaltung überwiesen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.13]

Für das Protokoll:
Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 477

52 2011/322
Postulat von Susanne Strub vom 17. November 2011: Parkplatz-Problem beim Universitäts-Kinderspital bei der Basel UKBB

://: Traktandum 52 ist abgesetzt.

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 478

53 2011/341
Interpellation von Bea Fünfschilling vom 1. Dezember 2011: Sanierung der Binnigerstrasse zwischen Bottmingen und Oberwil. Schriftliche Antwort vom 7. Februar 2012

Bea Fünfschilling (FDP) gibt eine kurze Erklärung ab und bedankt sich beim Regierungsrat für die ausführliche Antwort. Als Verkehrsteilnehmerin sieht man gewisse Aspekte einfach anders, weshalb sie mit der Regierungsrätin vereinbarte, sich noch detailliert über gewisse Punkte orientieren zu lassen.

://: Damit ist die Interpellation 2011/341 erledigt.

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 479

54 2011/368
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 15. Dezember 2011: Lörzbach mit krebserregendem HCH belastet. Schriftliche Antwort vom 14. Februar 2012

Jürg Wiedemann (Grüne) verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Jürg Wiedemann (Grüne) meint, in der Antwort zu Frage 5 teile der Regierungsrat mit, dass er mit der Behörde in Mulhouse abklären wolle, ob die Entsorgung vorgenommen werden könne. Mittlerweile sind zwei Monate vergangen – was ist der heutige Stand der Verhandlungen?

Thomas Pfaff (SP) meint, Gift sei Gift; und wenn dieses auch nur auf einem begrenzten Teil des Kantonsgebiets vorkomme, müsse dieses im Auge behalten werden. Wo Gift messbar ist, darf man vom zuständigen Amt erwarten, dass dies auf eigene Initiative festgestellt und der Frage des Verursachers nachgegangen wird. Es ist ärgerlich, wenn das Gefühl aufkommt, dass das zuständige Amt eher reagiert als agiert. Das Aussetzen der Messungen nach dem Jahr 2006 erweckt diesen Eindruck. Umgekehrt ist es unschön, wenn ein Umweltverband primär den medialen Andrang sucht, anstatt konstruktiv den Dialog mit dem zuständigen Amt. Es ist erfreulich, dass sich der Regierungsrat nun dem Thema annimmt und beabsichtigt, den Kontakt zu den französischen Behörden zu suchen. Zu hoffen ist, dass es nicht nur bei der Absicht bleibt und dass das Amt für Umweltschutz- und Energie (AUE) wieder vermehrt als agierendes anstatt als reagierendes Amt wahrgenommen wird.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) berichtet, man habe der zuständigen Behörde geschrieben und um einen Termin gebeten, damit der Gemeindepräsident von Allschwil und sie vorsprechen könnten, um die französischen Behörden um Tätigwerden zu bitten. Die Probleme des Lörzbachs liegen auf französischem Boden. Die Antwort

aus Mulhouse ist noch ausstehend. Sollte sie bis nächste Woche nicht erfolgen, wird die Regierungsrätin nochmals nachfragen.

Die Bemerkungen von Thomas Pfaff erachtet die Umweltschutzdirektorin als befremdend, da eine grosse Delegation des AUE beim Gemeinderat Allschwil vorsprach und das Vorgehen aufzeigte.

://: Damit ist die Interpellation 2011/368 erledigt.

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 480

55 2011/318
Motion von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 17. November 2011: Infrastrukturausgaben bei der BLT/WB gehören in die Investitionsrechnung

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) erklärt, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Sie wird gleichzeitig für das nachfolgende Traktandum 56, Vorlage [2011/247](#), sprechen. Mit den Anliegen der Postulantin sowie des Motionärs werden offene Türen ingerannt. Allenfalls sind Abklärungen mit der Finanzkontrolle notwendig.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) ist bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Dies in der Annahme, dass die gesetzliche Voraussetzung bereits besteht. Die SVP-Fraktion wird auch dem Postulat von Lotti Stokar gerne zustimmen.

Mirjam Würth (SP) berichtet, die SP-Fraktion hätte den Vorstoss auch in der Form einer Motion unterstützt. Zwar handelt es sich formal um ein Postulat, in diesem Falle würde eine Motion aber die Verbindlichkeit etwas erhöhen. Übrigens wurde das Anliegen von Lotti Stokar etwa drei Monate vor der Motion von Hans-Jürgen Ringgenberg eingereicht – eigentlich sollte man bei der Traktandierung auf die Reihenfolge des Eingangs achten.

Claudio Botti (CVP) erklärt, die CVP/EVP-Fraktion sei einstimmig für Überweisung und hätte ebenfalls eine Motion unterstützt. Natürlich wird man auch das Postulat von Lotti Stokar einstimmig unterstützen.

Marianne Hollinger (FDP) berichtet, die FDP-Fraktion unterstütze beide Vorstösse in der Form eines Postulats. Es gibt auch Argumente, weshalb die Infrastrukturkosten in die laufende Rechnung genommen wurden. Es ist richtig, eine Abwägung zu treffen und dann zu entscheiden.

://: Der Vorstoss 2011/318 wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 481

56 2011/247
Postulat von Lotti Stokar vom 8. September 2011: Verbuchungspraxis ÖV-Investitionen

://: Das Postulat 2011/247 wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 482

57 2012/002
Berichte des Regierungsrates vom 10. Januar 2012 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 2. März 2012: Bericht zum Postulat 2005/224, Karl Willmann, SVP, betreffend «Abgeltung gemeinschaftlicher Leistungen im Wald»

Präsident der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission, **Peter Brodbeck** (SVP), fasst die wichtigsten Punkte des [Kommissionsberichts](#) zusammen.

– *Eintretensdebatte*

Karl Willmann (SVP) dankt für den Postulatsbericht. Aufgrund der heutigen Sicht, die etwas anders ist als vor sieben Jahren, ist die SVP-Fraktion mit der Abschreibung des Vorstosses einverstanden. Die damaligen Probleme haben sich zwar nicht aufgelöst, man hat sich aber immer hin in eine gute Richtung gewandt. Man stellt fest, dass sowohl Waldeigentümer wie auch Forstorgane gleicher Meinung sind.

Regina Vogt (FDP) meint, mehr Reglementierung zwischen Einwohner- und Bürgergemeinden schein es nicht zu brauchen, da die Abgeltungen funktionierten, was dem Subsidiaritätsprinzip entspreche. Auch die FDP-Fraktion empfehle die Abschreibung des Postulats.

Andreas Giger (SP) berichtet, dass die SP-Fraktion der Abschreibung einstimmig zustimmen werde.

Beatrice Herwig (CVP) erklärt, dass auch die CVP/EVP-Fraktion für Abschreibung sei. Allerdings gibt es bei einzelnen Fraktionsmitgliedern ein gewisses Unbehagen und offene Fragen, welche aber möglicherweise im Rahmen eines neuen Vorstosses eingegeben werden.

Myrta Stohler (SVP) berichtet, seit der Einreichung des Postulats habe sich einiges geändert. So wurden etliche Zweckverbände gebildet, welche Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden abschlossen. Der Bevölkerung ist es egal, wem der Wald gehört – sie möchte sich einzig im sicher Wald aufhalten können. Diese Erwartungen können mit den Leistungsvereinbarungen erfüllt werden. Naturschutzgebiete, Schutzwald und Jungpflanzungen sind sowieso schon Sache des Kantons. Deshalb wird die SVP-Fraktion dieses Postulat abschreiben.

Marie-Theres Beeler (Grüne) berichtet, dass auch die grüne Fraktion für Abschreibung des Postulats sei.

Hannes Schweizer (SP) berichtet, seit er in der Umweltschutz- und Energiekommission (UEK) sei, setze man sich mit der Thematik Wald auseinander, weshalb er bedaure, dass diese Vorlage nicht durch die UEK vorberaten worden sei.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Das Postulat 2005/224 wird stillschweigend abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 483

58 2012/016

Berichte des Regierungsrates vom 24. Januar 2012 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 2. März 2012: Änderung des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel, 1. Lesung

Peter Brodbeck (SVP), Präsident der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission, fasst die wichtigsten Punkte des [Kommissionsberichts](#) zusammen.

– *Eintretensdebatte*

Franz Hartmann (SVP) berichtet, in der SVP-Fraktion habe diese Geschäft bzw. das Fütterungsverbot von Wildtieren Diskussionen ausgelöst. So ging es vor allem um Reklamationen aus Gemeinden, wo Krähen massiv gefüttert werden und folglich viel Lärm und Dreck verursachen. Ein weiteres Problem sind Füchse im Wohngebiet. Fallen nun die Personen, welche ihren Kehrtrichtersack bereits am Vorabend vors Haus stellen unter das Fütterungsverbot? Schliesslich hat die SVP-Fraktion dem Geschäft aber mehrheitlich zugestimmt.

Andreas Giger (SP) meint, die SP-Fraktion werde dieser Gesetzesänderung einstimmig zustimmen, obwohl er persönlich auch gewisse Zweifel an der Durchführbarkeit des Fütterungsverbots hege.

Regina Vogt (FDP) meint, eine Leinenpflicht für Hunde für das ganze Jahr wäre fatal und nicht sachdienlich. Betreffend das Fütterungsverbot muss angemerkt werden, dass Gartenkomposte schwer kontrollierbar sind. Tatsache ist, dass jede Wildfütterung Grundlage ist für Wachstum und Überleben von ungeliebten Nachbarn wie Tauben, Raben oder Ratten. Aufgrund der Tatsachen kann die FDP-Fraktion dieser Gesetzesänderung zustimmen.

Martin Geiser (EVP) erklärt, auch die CVP/EVP-Fraktion werde dieser Gesetzesänderung zustimmen.

Marie-Theres Beeler (Grüne) meint, ein sinnvolles Gesetz für die Jagd und den Schutz freilebender Säugetiere sei ein genuin grünes Interesse. Es muss so ausgestaltet sein, dass nicht in erster Linie der Zugang zu einem Hobby geregelt wird, sondern dass das ökologische Gleichgewicht im und ausserhalb des Siedlungsgebiets unterstützt wird. Es braucht die vorgeschlagenen steuernden Massnahmen, um das ökologische Gleichgewicht zu stützen. Das Fütterungsverbot ist wichtig, um nicht bestimmte Populationen künstlich zu vermehren. Der Leinenzwang von Hunden in Wildruhegebieten ist ebenfalls eine Notwendigkeit. Man befürwortet, dass die Einschränkung der Freiheit der Hundebesitzer auf eine solide Ebene gestellt und auf Gesetzesebene geregelt wird. Die grüne Fraktion unterstützt die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen.

Urs-Peter Moos (SVP) meint, er äussere sich als jemand, der in einer betroffenen Gemeinde lebe, in der im 10-Kg-Bereich Hackfleisch an Krähen verfüttert werde. So sind Bäume mit Hunderten von Raben besetzt, was bereits um fünf Uhr früh grossen Lärm zur Folge hat.

Bei § 36a Abs. 2 Buchstabe a – das massvolle Füttern von Vögeln im Winter als Ausnahmebestimmung – ruft das «massvoll» ein paar Zweifel hervor, da diese Formulierung Raum für Interpretationen lässt und die Diskussionen in Binningen weitergehen dürften. Deshalb regt Urs-Peter Moos die Streichung dieser Ausnahmebestimmung an. Der Regierungsrat sollte demgegenüber die Ausnahmebestimmungen flexibel in der Verordnung festlegen können.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung*

Titel und Ingress

keine Wortbegehren

I. Änderung des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere

§ 32 Abs. 1^{bis} und Abs. 2 Buchst. b *keine Wortbegehren*

Karl Willmann (SVP) berichtet, er habe bei einer Jagd mehrfach die Ehre gehabt, der Kaste der niederen Treiber anzugehören. Er hat festgestellt, dass wenn die Niederlaufhunde am Morgen beim ersten Trieb freigelassen werden, einzelne Hunde den ganzen Tag nicht mehr zurückkehren, sondern frei im Wald jagen. Abends werden Suchaktionen der Hundeeigentümer gestartet. Deshalb fragt Karl Willmann den Vorsteher der VGD bezüglich § 32 Abs. 1^{bis} lit. b., wie man sich die Jagd in Wildruhegebieten vorstelle.

Regierungspräsident **Peter Zwick** (CVP) meint, es handle sich hierbei um ein wirkliches Problem. Die laute Jagd ist daher auch zeitlich auf den 1. Oktober bis 15. Dezember beschränkt. Das Problem liegt aber nicht bei den Hunden, sondern bei den Besitzern und bei der Ausbildung der Hunde, weshalb die Abteilung Jagdhunde das Problem aufgenommen hat.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) meint, zum ersten Mal werde ein Gesetz für die Füchse geschaffen. [*Heiterkeit*]

§ 36a

Urs-Peter Moos (SVP) beantragt, § 36a Abs. 2 Buchstabe a zu streichen. Im Weiteren beantragt er, in § 36a Abs. 2 Buchstabe b «massvolle» zu streichen, da diese Formulierung zu viel Raum für Interpretationen lasse.

Regina Vogt (FDP) berichtet, der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission sei erklärt worden, beim «massvollen Füttern von Vögeln im Winter» sei das Füttern von Enten gemeint. Mit einer Streichung von Buchstabe b werde auch dieses verboten, weshalb sie für stehen lassen plädiert.

Auch **Stefan Zemp** (SP) steht für Beibehalten dieser Bestimmung ein, weil er sich sonst strafbar mache, wenn er in einem harten Winter die Meisen mit Hanfkörnern füttere.

Agathe Schuler (CVP) zeigt Verständnis für den Antrag von Urs-Peter Moos. Sie fragt sich aber, ob die Streichung des ganzen Buchstabens a sinnvoll ist, da es sicher zu einem riesigen Protest aller jener kommen wird, welche bisher kleine Vögel gefüttert haben. Man sollte hier nicht über die Stränge schlagen.

Urs-Peter Moos (SVP) präzisiert, gemäss Abs. 3 könne der Regierungsrat weitere Ausnahmen beschliessen. Der Regierungsrat kann also die Vögel, welche in Abs. 2 Buchstabe a zu weit gefasst sind, auf Verordnungsebene präzisieren.

Peter H. Müller (BDP) schlägt vor, das Wort «Vögel» durch «Singvögel» zu ersetzen.

Ruedi Brassel (SP) meint, wenn mit einer Ausnahmebestimmung das in Einkaufsläden verkaufte Vogelfutter bewilligungspflichtig erklärt werden müsse, sei dies lächerlich. Der Regierungsrat kann in der Verordnung festlegen, wo das massvolle Füttern übertreten wird.

Rosmarie Brunner (SVP) pflichtet Ruedi Brassel bei und meint, die Gemeinden hätten heute keine Handhabung. Man braucht eine Regelung auf Gesetzesebene, damit die Ortspolizei oder der Bannwart eine Handhabe haben.

Regierungspräsident **Peter Zwick** (CVP) berichtet, diese Gesetzesbestimmung sei geschaffen worden, damit die Gemeinden eine Handhabung gegen das übermässige Füttern hätten. Es handelt sich aber nicht um eine «Lex Binningen», sondern dieses Gesetz gilt für den ganzen Kanton. Enten sind auch Vögel, weshalb der Regierungspräsident bittet, diese Bestimmung so zu belassen.

Antrag Moos auf Streichung von § 36a Abs. 2 lit. a.

*://: Der Antrag wird mit 68:5 Stimmen bei drei Enthaltungen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.47]*

Urs-Peter Moos (SVP) meint, mit dieser Formulierung dürften Vögel, also auch Enten, im Sommer auch nicht gefüttert werden. Er zieht seinen zweiten Antrag auf Streichung von «massvolle» in § 36a Abs. 2 lit. b. zurück.

§ 38 Abs. 7 *keine Wortbegehren*

II. Inkrafttreten *keine Wortbegehren*

://: Damit ist die erste Lesung beendet.

*Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei*

*

Nr. 484

59 2011/323
Postulat von Elisabeth Augstburger vom 17. November 2011: Suizidprävention: Handlungsspielraum wirkungsvoller nutzen

://: Das Postulat 2011/323 wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

*Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei*

*

Nr. 485

60 2011/324
Interpellation von Georges Thüring vom 17. November 2011: Sozial- und Lohndumping auf Baustellen des Kantons: Weshalb kommt der Kanton seiner Kontrollpflicht nicht nach? Schriftliche Antwort vom 14. Februar 2012

Georges Thüring (SVP) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Georges Thüring (SVP) dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung seiner Interpellation. Der Umfang der Antwort zeigt, dass es hier um eine sehr komplexe Materie geht. Hinzu kommt, dass die wirtschaftliche Dynamik und die Auswirkung der Personenfreizügigkeit die gesetzlichen Grundlagen wohl überrollt haben. Erschwerend kommt dazu, dass hier verschiedene Kontrollorgane tätig sind und es offenbar an einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen und den Organen der Sozialpartner mangelt. Zumindest erscheint diese nicht optimal zu sein, was bedauerlich ist. Als Grenzregion ist man von den negativen Auswirkungen der Personenfreizügigkeit, also von Sozial- und Lohndumping ausländischer Anbieter, besonders betroffen. Es bräuchte sehr wohl eine dringende gesetzliche Anpassung auf kantonaler Ebene, wonach das KIGA von sich aus Kontrollen durchführen kann und nicht auf einen allfälligen Auftrag der vergebenden öffentlichen Beschaffungsstelle warten muss. Der grenzüberschreitende Markt

unterliegt einer enormen Dynamik. Es erscheint angebracht, im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung die nötigen Spielräume für ein rasches, eigenständiges Reagieren durch das KIGA und entsprechende Flexibilität zu schaffen. Wichtig erscheint, dass es keine Konkurrenz zwischen KIGA und der paritätischen Kommission geben darf. Es braucht eine enge partnerschaftliche Zusammenarbeit. Angesichts der doch recht happigen Millionen-Investitionen muss gerade bei den öffentlichen Baustellen rigoroser und konsequenter reagiert werden, auch wenn dies mit Kosten für zusätzlichen Personalaufwand verbunden ist. Nur so kann man gleich lange Spiesse bei der Einhaltung der Schweizer Bestimmungen erzielen. Der Kanton sollte gerade bei Projekten wie der Swiss Indoors seine Unterstützung an knallharte arbeitsrechtliche Bedingungen knüpfen und die Einhaltung scharf kontrollieren. Angesichts von nahezu 30'000 Aufträgen seitens des Kantons und einem Volumen von fast CHF 2 Mia. erstaunt es sehr, dass bis zum Inkrafttreten der flankierenden Massnahmen im Jahr 2004 nur gerade zehn Kontrollen durch das KIGA stattgefunden haben. Dies ist schlichtweg lächerlich. Der Regierungsrat und das KIGA machen es sich doch einfach, aufgrund der Tätigkeit der paritätischen Kontrollorgane sich gänzlich aus diesem Feld zurückziehen und sich vor dieser Verantwortung zu drücken.

In letzter Zeit ist ein neues, gravierendes Problem aufgetaucht: die Scheinselbständigkeit. Hier muss rigoros eingeschritten werden. Deshalb hat der Bund eine Verschärfung der flankierenden Massnahmen angekündigt. Auch auf kantonaler Ebene muss alles daran gesetzt werden, dass die Mindestanforderungen an Löhne und Arbeitsbedingungen von allen Marktteilnehmenden strikt eingehalten werden. Deshalb müssen Firmen, Veranstalter oder Generalunternehmer haftbar gemacht können, wenn sie sich von den beauftragten Subunternehmern nicht an die geltenden Spielregeln halten. Der Kanton und seine Organe stehen hier ganz klar in der Pflicht, die Bestimmungen durchzusetzen und für gleich lange Spiesse zu sorgen. Deshalb erwartet der Interpellant künftig vom KIGA mehr Aktivitäten. Wo gesetzliche Grundlagen fehlen, müssen sie geschaffen werden.

Andreas Giger (SP) meint, die Interpellationsbeantwortung zeige auch ihm, dass in diesem Bereich ein noch sehr grosser Handlungsbedarf bestehe.

://: Damit ist die Interpellation 2011/324 erledigt.

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 486

61 2011/357

Interpellation von Pia Fankhauser vom 14. Dezember 2011: Kürzung der Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) und anderer besonderer Leistungen (ABL) bei den Kantonalen Psychiatrischen Diensten. Schriftliche Antwort vom 14. Februar 2012

Pia Fankhauser (SP) zeigt sich nicht zufrieden mit der Antwort. Im Effizienzverfahren des Landrats verzichtet sie jedoch auf eine kurze Erklärung.

://: Damit ist die Interpellation 2011/357 erledigt.

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 487

[2012/107](#)

Interpellation von Sabrina Mohn vom 29. März 2012: Sicherheitsdirektion schliesst drei Standorte

Nr. 488

[2012/108](#)

Interpellation von Regina Vogt vom 29. März 2012: Vergleichszahlen der Schweizerischen Universitätskonferenz

Zu sämtlichen Vorstössen keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) hofft, der Landrat werde weiterhin so effizient weiterarbeiten. Er wünscht allen einen schönen Abend, erinnert an die Ratskonferenz und schliesst die Sitzung um 17.00 Uhr.

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

19. April 2012

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: